



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 3.2.2010
SEK(2010) 93 endgültig

Empfehlung für einen

BESCHLUSS DES RATES

**zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des
übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen**

{KOM(2010) 26 endgültig}
{SEK(2010) 94 endgültig}
{SEK(2010) 95 endgültig}

BEGRÜNDUNG

1. EINLEITUNG

In den vergangenen zehn Jahren verzeichnete Griechenland ein kräftiges Wirtschaftswachstum von 4 % jährlich, das unter anderem einer expansiv ausgerichteten Finanzpolitik zu verdanken war. Parallel dazu weiteten sich die binnen- und außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte erheblich aus, was zu einer raschen Akkumulierung der Auslandsschulden bei außerordentlich hoher anhaltender Staatsverschuldung geführt hat. Angesichts der Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die griechische Wirtschaft mussten die Risiken neu bewertet werden, was die Schuldenlast noch drückender macht.

Gemäß der Herbstprognose 2009 der Kommissionsdienststellen schwächte sich das reale BIP-Wachstum 2009 auf knapp über 1 % ab; für 2010 wird wieder mit Negativwachstum gerechnet. Der Abschwung hat die öffentlichen Finanzen und die Finanzierungsbedingungen schwer belastet. Mit einem gesamtstaatlichen Defizit, das in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt deutlich über 3 % des BIP lag, und wiederholten umfangreichen schuldenstandserhöhenden Finanztransaktionen liegt die Schuldenquote bereits über 100 % des BIP. Griechenland steht vor der großen Herausforderung, eine substanzielle Haushaltskonsolidierung zu erreichen, dabei gleichzeitig die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern und die Faktoren, die für die hohen binnen- und außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte verantwortlich sind, unter ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu korrigieren.

Die griechische Wirtschaft befindet sich in einer Situation, in der eine haushaltspolitische Krise mit größeren makroökonomischen Ungleichgewichten zusammentrifft, die ihren Grund in tief verwurzelten strukturellen Problemen haben. Angesichts dessen ist es angezeigt, die im Vertrag vorgesehenen Instrumente der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung kombiniert zur Anwendung zu bringen. Abgesehen davon, dass die objektive Schwere der Situation in Griechenland sowie ihre möglichen Spill-over-Effekte auf andere Länder des Euroraums ein Reagieren erfordern, würde die gleichzeitige Mobilisierung der aufgrund des Vertrags zur Verfügung stehenden Überwachungsinstrumente auch die Wirksamkeit dieser Instrumente erhöhen.

In der vorliegenden Begründung wird kurz die makroökonomische und haushaltspolitische Lage Griechenlands umrissen, ferner werden die Modalitäten der Anwendung der einzelnen Instrumente und ihr Zusammenspiel näher erläutert. Abschließend wird dargelegt, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, um Empfehlungen gemäß Artikel 121 Artikel 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) an Griechenland zu richten, Maßnahmen nach Artikel 126 Absatz 9 AEUV zu treffen und im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates¹ eine Stellungnahme zum aktualisierten Stabilitätsprogramm vom Januar 2010 abzugeben. Es ist das erste Mal, dass ein Beschluss nach Artikel 126 Absatz 9 – durch den ein Mitgliedstaat mit der Maßgabe in Verzug gesetzt wird, Maßnahmen zu ergreifen – mit einer Empfehlung nach Artikel 121 Absatz 4 kombiniert wird.

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

2. MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND HAUSHALTPOLITISCHE UNGLEICHGEWICHTE

2.1. Jüngste makroökonomische Entwicklungen

Die makroökonomische und budgetäre Lage und Perspektive in Griechenland haben sich seit April 2009, als der Rat eine Entscheidung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Griechenland angenommen und Empfehlungen nach Artikel 104 Absatz 7 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) verabschiedet hat, deutlich verschlechtert. Das Vertrauen sowohl der Verbraucher als auch der Unternehmen wurde durch die Krise stark beeinträchtigt, was die Wirtschaftstätigkeit seit Ende 2008 abschwächte und auf den mittelfristigen Aussichten der Wirtschaft lastet. Die Wachstumsprojektionen wurden gegenüber der Zwischenprognose der Kommissionsdienststellen vom Januar 2009, die den Empfehlungen des Rates nach Artikel 104 Absatz 7 EGV vom April 2009 zugrunde lag, nach unten revidiert. Anstelle eines nahezu unveränderten BIP-Wachstums im Jahr 2009 und einer leichten Erholung im Jahr 2010 ist laut Herbstprognose 2009 der Kommissionsdienststellen² das reale BIP im Jahr 2009 um etwa 1 % zurückgegangen und dürfte – bei unveränderter Politik – im Jahr 2010 erneut um ¼ % sinken (siehe Tabelle 1). Angesichts der jüngsten Entwicklungen ist im Übrigen nicht auszuschließen, dass der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2010 noch stärker ausfallen wird als in der Herbstprognose 2009 vorausgesehen. Dies schlägt auch erheblich auf die Beschäftigung durch: die Beschäftigungsquote ging um über 1 % zurück, die Arbeitslosenquote stieg auf etwa 9 % an und wird sich – laut Kommissionsprognose – im Jahr 2010 weiter auf über 10 % erhöhen.

Die makroökonomischen Entwicklungen haben zu einer deutlichen Korrektur des Zahlungsbilanzdefizits (Finanzierungsdefizit/-überschuss gegenüber dem Rest der Welt) geführt, das von über 12 % des BIP im Jahr 2008 auf 7½ % des BIP im Jahr 2009 gesunken ist. Den Prognosen der Kommissionsdienststellen zufolge dürfte jedoch die mittelfristig zu erwartende weitere Verbesserung der Zahlungsbilanz und der Wettbewerbsfähigkeit angesichts der strukturellen Schwächen der Wirtschaft wahrscheinlich wesentlich moderater ausfallen. Insbesondere dürften sich die externen Ungleichgewichte – trotz einer leicht positiven Entwicklung – auch 2011 immer noch in einer Größenordnung von knapp 8 % des BIP bewegen. Im Kontext eines schwachen realen und nominalen Wachstums wird die Zahlungsbilanzlage zusehends angespannter und erfordert eine substanzielle Anpassung.

² *European Economy* 10/2009: European Economic Forecast – autumn 2009.

Tabelle 1: Makroökonomische Entwicklungen und Prognosen

	2008	2009		2010		2011		2012	2013
	KOM	KOM	SP	KOM	SP	KOM	SP	SP	SP
Reales BIP (Veränderung in %)	2,0	-1,1	-1,2	-0,3	-0,3	0,7	1,5	1,9	2,5
Privater Verbrauch (Veränderung in %)	2,3	-2,5	-1,5	-1,3	-1,0	0,8	0,3	0,8	1,0
Privater Verbrauch (Veränderung in %)	0,6	2,0	11,0	-0,1	-4,4	0,7	-5,9	-5,9	0,7
Bruttoanlageinvestitionen (Veränderung in %)	-7,4	-16,2	-18,8	-3,9	-1,6	1,3	4,5	5,5	8,4
Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen (Veränderung in %)	4,0	-11,8	-16,0	2,7	2,5	3,1	4,0	6,5	7,2
Einfuhren von Waren und Dienstleistungen (Veränderung in %)	0,2	-20,3	-24,7	-3,1	-3,0	1,9	2,0	2,8	3,4
BNE (BIP-Deflator) (Veränderung in %)	1,6	-1,6	k.A.	-0,7	k.A.	0,7	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Beiträge zum realen BIP-Wachstum:</i>									
- Inländische Endnachfrage	0,1	-4,9	-3,3	-1,6	-1,8	0,9	0,0	0,6	2,3
- Vorratsveränderungen	1,0	-0,6	-2,9	-0,1	0,2	-0,4	1,2	0,7	-0,5
- Außenbeitrag	0,8	4,4	5,0	1,5	1,3	0,1	0,3	0,7	0,7
Beschäftigung (Veränderung in %)	0,1	-0,9	-1,1	-0,8	-0,5	-0,2	-0,2	0,4	0,6
Arbeitslosenquote (gemäß Eurostat-Definition)	7,7	9,0	9,0	10,2	9,9	11,0	10,5	10,5	10,3
Löhne und Gehälter pro Kopf	5,9	2,3	5,7	1,4	1,6	1,8	2,4	2,2	2,7
Lohnstückkosten (Gesamtwirtschaft)	3,9	2,5	k.A.	0,9	k.A.	0,9	k.A.	k.A.	k.A.
Reale Lohnstückkosten	0,3	0,8	k.A.	-0,5	k.A.	-1,3	k.A.	k.A.	k.A.
BIP-Deflator (Veränderung in %)	3,5	1,7	1,6	1,4	2,0	2,3	2,0	1,9	1,9
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	4,2	1,2	1,2	1,4	1,4	2,1	1,9	1,8	1,8
Finanzierungsdefizit/-überschuss gegenüber dem Rest der Welt	-12,4	-7,5	-8,8	-6,8	-6,6	-6,7	-5,9	-4,9	-4,0

Quelle: AMECO, Kommissionsdienststellen, Stabilitätsprogramm (Januar 2010)

Die in den vergangenen zehn Jahren zunehmend schwindende Wettbewerbsfähigkeit schlägt sich in der relativen Entwicklung der Lohnstückkosten – im Vergleich zu den Handelspartnern – nieder. Der rapide Anstieg der Lohnkosten und über dem Produktivitätswachstum liegende Kostenaufschläge haben zum Fortbestehen eines positiven Inflationsdifferentials gegenüber dem Euroraum beigetragen. Während der Pro-Kopf-Nominallohn im Jahr 2009 um etwa 2¼ % gestiegen ist, lag die HVPI-Inflation im Jahr 2009 weiterhin bei etwa 1 %, was im Ergebnis zu einem hohen – und deutlich über dem Produktivitätswachstum liegenden – Anstieg der Reallöhne führte. Die Abkoppelung der Löhne von Arbeitsmarktbedingungen und Produktivitätsentwicklung, einschließlich der verhaltenen Reaktion des Lohnwachstums auf den derzeitigen Abschwung, dürfte, wenn sie sich mittelfristig fortsetzt, die Wettbewerbsposition der griechischen Wirtschaft weiter schwächen. Eine Erhöhung der Produktivität dürfte – zusammen mit einer angemessenen Lohnentwicklung – zur Wiedererlangung der eingebüßten Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Wenngleich die aktuellen Inflationsraten niedrig sind, dürfte den Projektionen zufolge schon bald wieder mit einem raschen mittelfristigen Anstieg zu rechnen sein. Auch die Kerninflation wird den Prognosen zufolge rascher zunehmen als im Durchschnitt des Euroraums. Das mangelhafte Funktionieren der Inlandsmärkte, insbesondere im Dienstleistungssektor, schlägt sich in starken Preiserhöhungen, insbesondere in geschützten Sektoren, nieder.

2.2. Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumspotenzial

Laut Eurostat betrug das Pro-Kopf-BIP in KKS im Jahr 2008 94¼ % des EU-27-Durchschnitts. Seinen Grund hatte dies in einer relativ niedrigen Produktivität pro geleistete Arbeitsstunde. Die Arbeitskraftnutzung hingegen ist höher als im EU-27-Durchschnitt, was auf die hohe Zahl der pro Jahr durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden zurückzuführen ist. Derzeit steht Griechenland vor großen Herausforderungen, wenn es beim Pro-Kopf-Einkommen zum Euroraum aufschließen will. Zum einen kann die Krise die Leistungsfähigkeit der griechischen Wirtschaft beeinträchtigen. Berechnungen der Kommission gehen davon aus, dass sich der kumulierte Verlust an BIP-Potenzial bis 2020 auf etwa 16¼ % gegenüber dem Trend im Zeitraum 2000-2006 belaufen wird. Dieser Rückgang gehört zu den höchsten innerhalb der Gruppe der Euroraum-Länder; zum Teil resultiert er allerdings aus der hohen Potenzialwachstumsrate Griechenlands in der Zeit vor der Krise. Hinzu kommt, dass ab 2020 die negativen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung in Griechenland spürbar werden, womit sich die Potenzialwachstumsraten ab 2020 zusätzlich verringern werden.

Griechenlands Wirtschaft auf einen nachhaltigen Konvergenzpfad zurückzubringen erfordert somit eine Korrektur der bestehenden Ungleichgewichte im Wege einer rigorosen haushaltspolitischen Anpassung und der Durchführung eines umfassenden Reformpakets. Die Kommission hat die Schwächen der griechischen Wirtschaft wiederholt genannt. So weisen die Kommissionsprognosen seit langem auf die Probleme Griechenlands im Bereich der preislichen Wettbewerbsfähigkeit hin, insbesondere auf die Aufwertungstendenz des realen effektiven Wechselkurses.

Darüber hinaus wurden in den im Rahmen der Lissabon-Strategie formulierten Empfehlungen³ spezifische Bereiche genannt, in denen die nichtpreisliche Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands verbessert werden muss, wie etwa FuE-Investitionen, Reform der öffentlichen Verwaltung und Qualität der Bildung. Die Berechnungen der Arbeitsgruppe „Alterung“ des Ausschusses für Wirtschaftspolitik machen deutlich, dass auch die Rentenreform eine Priorität darstellt.⁴ Überdies wurden im „Labour market review“⁵ der Kommission Probleme des griechischen Arbeitsmarktes herausgestellt, die insbesondere die Segmentierung des Arbeitsmarktes und die Lohnverhandlungsmechanismen betreffen. Und schließlich zeigen verschiedene Indikatoren, dass es durchaus noch Raum für Verbesserungen in der Funktionsweise der Produktmärkte gibt, angefangen bei den Netzindustrien bis hin zu den freien Berufen. In ihrem Zusammenwirken tragen die genannten Faktoren zur Aushöhlung von Griechenlands struktureller Wettbewerbsfähigkeit bei und geben Anlass zu der Vermutung, dass das erhebliche Zahlungsbilanzungleichgewicht seinen Grund nicht nur in einer starken Binnennachfrage hat. In den folgenden Abschnitten wird genauer erläutert, mit welchen Herausforderungen Griechenland in den einzelnen Politikbereichen konfrontiert ist.

In Sachen Preiswettbewerbsfähigkeit fallen zwei Indikatoren auf. Zunächst einmal hat Griechenland in den vergangenen zehn Jahren Inflationsdifferenziale gegenüber dem Euroraum in Höhe von etwa 1 Prozentpunkt pro Jahr akkumuliert. Zum Zweiten ist das Lohnwachstum höher als im Euroraum und höher als das Produktivitätswachstum ausgefallen, was einen Anstieg der realen Lohnstückkosten zur Folge hatte. Es wird davon ausgegangen, dass die Inflationsdifferenziale aus einer starken Binnennachfrage (in den Jahren vor der

³ ABl. L 183 vom 15.7.2009, S. 1.

⁴ *European Economy* 2/2009: Ageing Report: economic and budgetary projections for the EU-27 Member States (2008-2060).

⁵ Labour market and wage developments in 2008, *European Economy* 8/2009.

Krise) resultieren, darüber hinaus aber auch aus Schwächen des Arbeitsmarktes und der Produktmärkte, die zu einem übermäßigen Lohnwachstum und übermäßigen Preisanstiegen führen. Ein über der Produktivität liegendes Lohnwachstum wird begünstigt durch die Lohnverhandlungsmechanismen in Griechenland und durch das Verhalten des öffentlichen Sektors. Tatsächlich machen die Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor einen beträchtlichen Anteil an der Lohnkosten insgesamt aus; sie beeinflussen in starkem Maße die Lohnbildung im privaten Sektor und haben in den letzten Jahren die Löhne und Gehälter in der Privatwirtschaft überrundet.⁶

Generell spielt die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung eine entscheidende Rolle für die Steigerung der Gesamteffizienz der Volkswirtschaft. Die Zahl der öffentlichen Einrichtungen, Organisationen, Kommunen und kommunalen Gremien nimmt im Laufe der Zeit immer weiter zu. Die im Rahmen der Lissabon-Strategie ausgesprochenen Empfehlungen unterstreichen die Notwendigkeit, effektive Regelungs-, Kontroll- und Durchsetzungskapazitäten aufzubauen, sowohl ganz allgemein als auch speziell für den Einsatz der Strukturfonds. Die griechischen Behörden haben sich verpflichtet, für ein besseres Funktionieren der öffentlichen Verwaltung zu sorgen, und ein operationelles Programm „Verwaltungsreform“ ins Leben gerufen. Nach wie vor gilt es, die Funktion von Folgenabschätzungen zu stärken und die Transparenz öffentlicher Anhörungen zu erhöhen, Kodifizierungsarbeiten zu beschleunigen, in jedem Ministerium spezielle Organisationseinheiten für eine bessere Rechtsetzung einzurichten und für eine stärkere Inanspruchnahme der Strukturfondsmittel zu sorgen. Auf den letztgenannten Aspekt wird weiter unten näher eingegangen.

Ein weiterer wichtiger Reformbereich sind die Renten. Die Rentenausgaben des Sozialversicherungssystems – als Prozentanteil des BIP – sollen den Projektionen zufolge in den nächsten Jahrzehnten signifikant steigen, und zwar von 11¾ % des BIP im Jahr 2007 auf nahezu 24 % des BIP im Jahr 2060. Folglich wird Griechenland im letzten „Nachhaltigkeitsbericht“ („Sustainability Report“) der Kommission⁷ als Land mit hohem Risiko hinsichtlich der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen eingestuft. Die demografischen Entwicklungen, gekennzeichnet durch nahezu eine Verdoppelung des Altersabhängigkeitsquotienten im Projektionszeitraum bis 2060, werden beträchtliche Auswirkungen in Form steigender Rentenausgaben über den gesamten Projektionszeitraum hinweg haben.⁸ Hinzu kommt, dass das Rentenniveau⁹ in Griechenland eines der höchsten in der EU ist, wenngleich Personen ab 65 Jahren einem über dem EU-Durchschnitt liegenden Altersarmutsrisiko ausgesetzt sind. Mit den jüngsten Reformen – wie etwa dem Gesetz

⁶ Für den Vergleich wurden aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stammende Daten zum Durchschnittsentgelt pro Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung und zum Durchschnittsentgelt pro Beschäftigten in der Wirtschaft im Zeitraum 2000-2007 herangezogen. Auch fiel der Anstieg der Löhne im öffentlichen Sektor gegenüber den Löhnen in der Privatwirtschaft in Griechenland höher aus als in anderen Mitgliedstaaten des Euroraums, für die Daten vorliegen, z. B. in Spanien oder Italien.

⁷ *European Economy* 9/2009.

⁸ In der Tat gehen die entsprechenden Projektionen übereinstimmend davon aus, dass die demografische Herausforderung für Griechenland im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten überdurchschnittlich groß sein wird, und die Eurostat-Projektionen 2008 zeigen einen Anstieg des Altersabhängigkeitsquotienten von 27,8 % im Jahr 2008 auf 57,1 % im Jahr 2060. Das Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern beträgt derzeit 1,75:1; für ein tragfähiges Rentensystem im Umlageverfahren erforderlich wäre ein Verhältnis von 4:1.

⁹ Unter „Rentenniveau“ wird das Verhältnis zwischen der durchschnittlichen gesetzlichen Altersrente und dem Durchschnittslohn in der Gesamtwirtschaft verstanden.

Nr. 3655/2008¹⁰ – wurden einige Schwächen des Rentensystems, wie etwa die übermäßige Fragmentierung, angegangen. Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2010 beinhaltet auch gewisse Verpflichtungen in Bezug auf die Renten- und die Gesundheitsreform. Insgesamt gesehen ist das Rentensystem jedoch nach wie vor ungerecht und nicht tragfähig. Vorruhestandsregelungen eröffnen alternative, aber kostspielige Wege in den Ruhestand, von denen negative Arbeitsanreize ausgehen. Reformen müssen somit der beträchtlichen Erhöhung der alterungsbedingten Ausgaben Einhalt gebieten, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken. Auch das Gesundheitssystem ist reformbedürftig. Hier müssen insbesondere in Bezug auf die Erhöhung der Dienstleistungsqualität, vor allem in der Primärversorgung, auf die Effizienz und auf die Mittelverwaltung Verbesserungen erzielt werden, da diese Faktoren immer wieder für Ausgabenüberschreitungen verantwortlich waren.¹¹

Auch Produktmarktreformen sind im aktualisierten Stabilitätsprogramm vorgesehen. Mehrere Bereiche verdienen hier Beachtung. Zunächst einmal sollte der Wettbewerb in den freien Berufen gestärkt werden – einem Sektor, der einen Anteil von 2½ % am BIP und 7 % an der Beschäftigung hat¹². Im OECD-Produktmarktindikator für die freien Berufe wird Griechenland schlecht eingestuft, vor allem bei juristischen Dienstleistungen. Zum Zweiten bestehen in Griechenland – laut dem OECD-Index für Wettbewerbshindernisse – mit die größten Wettbewerbshindernisse innerhalb der Gruppe der europäischen OECD-Länder. Zum Dritten hinkt die Liberalisierung der Netzindustrien (z. B. im Energiebereich) hinter dem EU-Durchschnitt hinterher¹³, ebenso wie die Öffnung der Märkte im Verkehrssektor, insbesondere im Schienenverkehr¹⁴. Im Gassektor beispielsweise scheiterten die ersten privaten Einfuhren von Flüssigerdgas daran (Dezember 2009), dass der staatlich kontrollierte Netzbetreiber DESFA seine Zustimmung zu Verträgen über die Gewährung des Netzzugangs verweigerte. Die fehlende Liberalisierung hatte konkrete Auswirkungen für die griechischen Unternehmen. So hat die Weltbank¹⁵ – was den Elektrizitätssektor betrifft – darauf hingewiesen, dass der Anschluss eines neuen Unternehmens ans Stromnetz nicht nur länger dauert, sondern auch kostspieliger ist als im OECD-Durchschnitt.

Schließlich sehen sich die Firmen, was das Unternehmensumfeld angeht, mit komplexen, aufwendigen und langwierigen Verfahren wie auch mit Rechtsunsicherheiten in ihren Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung konfrontiert. Trotz der bereits erzielten Fortschritte schneidet Griechenland bei den „Doing-Business“-Indikatoren der Weltbank im Jahr 2009

¹⁰ Mit dem Gesetz Nr. 3655/2008 werden einige Verwaltungsdefizite des griechischen Rentensystems angegangen und gleichzeitig eine Reihe parametrischer Anpassungen eingeführt. Zunächst einmal wird die Anzahl der Fonds von 113 auf 13 reduziert; damit werden die Verwaltungskosten gesenkt und die Überwachung verbessert. Zum Zweiten wird mit Blick auf eine bessere Ausgabenkontrolle und die Verhinderung von Beitragshinterziehungen eine persönliche Sozialversicherungsnummer eingeführt. Zum Dritten wird zur Sicherung der künftigen Rentenauszahlungen ein Versicherungsfonds für die Solidarität zwischen den Generationen eingerichtet. Darüber hinaus werden durch das Gesetz finanzielle Anreize geschaffen für die Verlängerung des Erwerbslebens um bis zu drei Jahre nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters und die Vorschriften zum Mutterschaftsurlaub mit dem Ziel gestärkt, die Arbeitsmarktteilnahme der Frauen zu erhöhen.

¹¹ OECD (2009), *Economic Survey of Greece 2009*, Kapitel 3: „Improving the performance of the health care system“.

¹² Quelle: EU KLEMS 2005.

¹³ Die belegen die OECD-Indikatoren 2007 für die Regulierung in den Bereichen Energie, Verkehr und Kommunikation. In Griechenland liegt der Indikator für die Regulierung im Elektrizitätssektor bei 2,1 und für die Regulierung im Gassektor bei 3,5; die Durchschnittswerte für die der EU angehörenden OECD-Länder liegen bei 1,5 bzw. 2,5.

¹⁴ 2007: OECD-Index von 5,3 gegenüber 3,4 in den der EU angehörenden OECD-Ländern.

¹⁵ „Getting Electricity. A pilot indicator set from the Doing Business project“, Weltbank, 2010.

von allen EU- und OECD-Ländern am schlechtesten ab. Gründe hierfür sind der Zeit- und Kostenaufwand für die Gründung eines Unternehmens, die generelle Rigidität der Beschäftigungsstrukturen, der geringe Investorenschutz sowie Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln. Zwar hat sich Griechenland das Ziel gesetzt, den Verwaltungsaufwand bis 2013 um 25 % zu reduzieren, doch steckt das Land mit seinen Bemühungen immer noch im Anfangsstadium. Kurz gesagt: Reformen in diesen Bereichen – im Einklang mit dem „Small Business Act“ der EU – könnten zur Erhöhung der privaten Investitionen und der Beschäftigung beitragen, und das zu geringen Kosten für die öffentliche Hand. Auch könnten sie die Durchführung von Arbeitsmarktreformen erleichtern, da sie den Kostendruck verringern.

Über die Bemühungen um eine Reform der Beschäftigung im öffentlichen Sektor hinaus sind in Griechenland Arbeitsmarktreformen vonnöten, die mit den gemeinsamen „Flexicurity“-Grundsätzen in Einklang stehen. Der griechische Arbeitsmarkt ist in starkem Maße segmentiert – nach Geschlecht (mehr als in irgendeinem anderen EU-Land), Alter (für junge Menschen erweist sich der Arbeitsmarkteinstieg als schwierig), Vertragsart (wobei für befristete Arbeitsverträge ein – im Verhältnis gesehen – strengerer Beschäftigungsschutz gilt als für reguläre Arbeitsverträge) und Qualifikationen (höherer Beschäftigungsschutz für Angestellte als für Arbeiter). Gleichzeitig kann noch einiges getan werden zur Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte und zur besseren Abstimmung zwischen Qualifikationen und Arbeitsmarktbedarf durch eine Erhöhung der Qualität der Sekundar- und Hochschulbildung. Auch hinsichtlich der Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltung und der aktiven Arbeitsmarktpolitik besteht noch Spielraum für Verbesserungen. Einige dieser Aspekte wurden bereits in der letzten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms aufgegriffen. Und schließlich ist die Definition des Begriffs „Massenentlassungen“ in Griechenland extrem weit gefasst: sie deckt alle Fälle ab, in denen mindestens vier Mitarbeiter entlassen werden, und gilt in gleicher Weise für alle Unternehmen mit 20 bis 200 Beschäftigten. Massenentlassungen sind mit umständlichen Verfahren verbunden, so dass die derzeit in Griechenland geltenden Regelungen die Schaffung von Arbeitsplätzen erschweren. Auch stellen sie ein Hindernis für das Unternehmenswachstum dar.

Und schließlich könnte eine raschere und effizientere Verwendung der Mittel aus den EU-Fonds für den Erfolg der Bemühungen um Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen von entscheidender Bedeutung sein. Seit 2007 hat Griechenland relativ wenige Zahlungsanforderungen bei der Kommission eingereicht. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Mittel zu Beginn des vierten Jahres des Programmplanungszeitraums 2007-2013 im Vergleich zu den meisten anderen Mitgliedstaaten nur in geringem Umfang verbraucht wurden. Würde Griechenland seine nationalen Investitionsprioritäten besser auf die Ziele der Struktur- und der Kohäsionspolitik abstimmen und gemeinsam mit der Kommission auf eine verbesserte Umsetzung der operationellen Programme hinarbeiten, könnte es wichtige öffentliche Investitionen finanzieren, die das langfristige Wachstumspotenzial stärken und gleichzeitig Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den operationellen Programmen „Verwaltungsreform“ und „Digitale Konvergenz“ geschenkt werden, da mit ihnen grundlegende Reformen in der öffentlichen Verwaltung gefördert werden, sowie den Programmen „Humanressourcenentwicklung“ und „Bildung und lebenslanges Lernen“, die die Arbeitsmarkt- und die Bildungsreform untermauern; sie sind allesamt von zentraler Bedeutung für die im aktualisierten Stabilitätsprogramm vom Januar 2010 umrissene Reform- und Wachstumsstrategie. EU-Mittel könnten eingesetzt werden zur Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und zur Unterstützung der Reformen in den Bereichen

Gesundheitswesen, öffentliche Arbeitsverwaltung und lebenslanges Lernen sowie zum Aufbau wirksamer Regelungs-, Kontroll- und Durchsetzungskapazitäten.

2.3. Bankensektor

Die griechischen Banken haben sich, was ihre Solvenz anbelangt, mit einer durchschnittlichen Eigenkapitalquote von 11,7 % und einer nach wie vor gesicherten Rentabilität als relativ widerstandsfähig erwiesen. Die Banken erhielten staatliche Unterstützung in Form von Garantien und Kapitalspritzen, allerdings in geringerem Umfang als in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten. Wie der derzeitige Aufschwung und das gebremste Kreditwachstum zeigen, wird ihre künftige Leistungsfähigkeit jedoch auch von den strukturellen Schwächen der Wirtschaft abhängen.

Trotz einer relativ niedrigen „Loan-Deposit-Ratio“ (Verhältnis Ausleihungen/Einlagen) hat der griechische Bankensektor Schwierigkeiten, sich auf den Interbankenmärkten mit Liquidität zu versorgen, so dass er im Wesentlichen auf Eurosystem-Kredite¹⁶ angewiesen ist. Derzeit halten die griechischen Banken etwa 8 % ihres Vermögens in Form von Staatsanleihen, insbesondere griechischen Staatsanleihen. Sollte es zu einer weiteren Herabstufung im Zuge eines „Sovereign Rating“ kommen, könnte die künftige Bereitschaft der griechischen Banken und anderer Investoren, griechische Staatsanleihen zu halten, in Frage gestellt sein. Die Eigenfinanzierungsfähigkeit des Staates würde damit möglicherweise noch weiter eingeschränkt. Was den Finanzsektor generell – und insbesondere den Versicherungssektor – betrifft, ist die griechische Aufsichtsbehörde derzeit mit Schieflagen bei einem größeren und vier kleineren Unternehmen befasst.¹⁷

2.4. Haushaltsungleichgewichte

Im Jahr 2009 hat sich die Lage der öffentlichen Finanzen in Griechenland wesentlich deutlicher verschlechtert, als es aufgrund der Auswirkungen des Abschwungs und der Unterstützungsmaßnahmen für den Finanzsektor zu erwarten gewesen wäre. Den dem Haushaltsplan 2010 zugrunde liegenden offiziellen Schätzungen zufolge erreicht das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2009 12¾ % des BIP (diese Schätzung schließt befristete defizitsteigernde Maßnahmen im Umfang von 1¼ % des BIP ein).¹⁸ Dies entspricht auch der Herbstprognose 2009 der Kommissionsdienststellen, wohingegen im aktualisierten Stabilitäts- und Wachstumsprogramm vom Januar 2009 ein Defizitziel von 3,7 % des BIP im Jahr 2009 ins Auge gefasst wurde (siehe Tabelle 2)¹⁹. Das gegenwärtig geschätzte Defizitergebnis für

¹⁶ Der Zugang zu Ausleihungen im Rahmen des Eurosystems wurde durch Änderungen der EZB-Regelungen über die Notenbankfähigkeit von Sicherheiten ermöglicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Eurosystem Ende 2010 wieder die vor der Krise geltenden Kriterien für die Notenbankfähigkeit von Sicherheiten einführen wird.

¹⁷ Am 21. September 2009 wurde der Aspis Pronoia S.A. ebenso wie den vier anderen kleineren Versicherungsgesellschaften der Aspis-Gruppe in Griechenland die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen. Grund hierfür waren in erster Linie Bedenken hinsichtlich der Solidität der Bilanzen dieser Unternehmen. Der Betrag, den der griechische Staat unter Umständen übernehmen muss, um die Stabilität des Sektors zu gewährleisten, ist jedoch gering.

¹⁸ Dieser Effekt lässt sich weiter aufschlüsseln in eine defiziterhöhende Wirkung einmaliger Ausgaben in Höhe von 1¼ % of GDP und einmaliger Einnahmen in Höhe von etwa ¼ % des BIP. Diese Einnahmen beinhalten einmalige Einnahmen aus der Sondereinkommensteuer für einkommensstarke Haushalte und aus der im Jahr 2009 eingeführten Steueramnestie.

¹⁹ http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication_summary16253_en.htm.

2009 ist erheblich höher als im April 2009 zum Zeitpunkt der Annahme der Empfehlung gemäß Artikel 104 Absatz 7 EGV durch den Rat erwartet.

Tabelle 2: Revidierte Schätzungen des Wirtschaftswachstums und des Haushaltsergebnisses

	Reales BIP-Wachstum (Veränderung in %)					Gesamtstaatliches Finanzierungsdefizit / gesamtstaatlicher Finanzierungsüberschuss (in % des BIP)				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
Haushaltsplan 2009	2,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
KOM Progn. Jan. 2009	0,2	0,7	k.A.	k.A.	k.A.	-3,7	-4,2	k.A.	k.A.	k.A.
SP Jan. 2009	1,1	1,6	2,3	k.A.	k.A.	-3,7	-3,2	-2,6	k.A.	k.A.
VÜD-Datenmeld. Apr. 2009	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-3,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
KOM Progn. Frühj. 2009	-0,9	0,1	k.A.	k.A.	k.A.	-5,1	-5,7	k.A.	k.A.	k.A.
VÜD-Datenmeld. Okt. 2009	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-12,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
KOM Progn. Herbst 2009	-1,1	-0,3	0,7	k.A.	k.A.	-12,7	-12,2	-12,8	k.A.	k.A.
Haushaltsplan 2010	-1,2	-0,3	k.A.	k.A.	k.A.	-12,7	-9,1	k.A.	k.A.	k.A.
SP Jan. 2010	-1,2	-0,3	1,5	1,9	2,5	-12,7	-8,7	-5,6	-2,8	-2

Quelle: Kommissionsdienststellen, Stabilitätsprogrammaktualisierungen

Das weit über die Planungen hinausgehende Defizit 2009 kann nur zum Teil auf die ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden (siehe Tabelle 3). Nach jüngsten amtlichen Schätzungen der griechischen Behörden betrug das reale BIP-Wachstum 2009 $-1\frac{1}{4}\%$, was im Wesentlichen auch den Prognosen der Kommissionsdienststellen vom Herbst 2009 entspricht. Die Abweichungen von den finanzpolitischen Zielen im Jahr 2009 lassen sich aber nur zu einem geringen Teil (etwa $1\frac{1}{2}\%$ des BIP) der Wirkung der automatischen Stabilisatoren bei Eintritt der Wirtschaft in eine Rezessionsphase zuschreiben. Zu einem weiteren Teil ist die Abweichung vom Defizitziel auf einen durch die hohe Aufwärtskorrektur des gesamtstaatlichen Defizits 2008 bedingten Basiseffekt zurückzuführen (im Oktober 2009 wurde die Defizitquote 2008 gegenüber der Datenmeldung vom Frühjahr um $2\frac{3}{4}\%$ des BIP nach oben korrigiert)²⁰.

Eine weitere Ursache für die Ausweitung des Haushaltsdefizits sind Einnahmenschwünge von etwa $2\frac{1}{2}\%$ des BIP und Ausgabenüberschreitungen von fast $2\frac{1}{2}\%$ des BIP gegenüber den in der Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2009 genannten Haushaltszielen. Die Einnahmenschwünge sind größtenteils durch Mängel beim Steuereinzug bedingt. So gingen die indirekten Steuern um $1\frac{1}{4}\%$ des BIP und die Sozialabgaben – als Folge steigender Arbeitslosigkeit – um fast $\frac{1}{2}\%$ des BIP zurück, was bestätigt, dass die dem Haushaltsziel zugrunde liegenden ursprünglichen Einnahmeprojektionen zu optimistisch waren (sowohl bei den direkten als auch bei den indirekten Steuern). Auf der Ausgabenseite haben, wie bereits

²⁰ Gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates hat Eurostat auf Grund „signifikanter Unsicherheiten“ in den von Griechenland gemeldeten Daten einen generellen Vorbehalt hinsichtlich der Qualität der von Griechenland übermittelten Angaben eingelegt (Eurostat-Pressemitteilung Nr. 149/2009 vom 21. Oktober 2009). Der Vorbehalt hinsichtlich der öffentlichen Finanzstatistik Griechenlands wurde von Eurostat bislang nicht zurückgezogen. Siehe auch Bericht der Kommission zu den Statistiken Griechenlands über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand – KOM(2010) 1 vom 8.1.2010.

erwähnt, eine Reihe einmaliger Ausgaben²¹ von insgesamt etwa 1¼ % des BIP zu den Ausgabenüberschreitungen beigetragen. Hinzu kam ein Anstieg der Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Sektor um etwa 0,7 % des BIP, der in erster Linie auf die Zunahme kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse sowie auf Lohn- und Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst zurückzuführen war. Darüber hinaus haben sich im Zuge des beträchtlichen Anstiegs der Schuldenquote die Kosten des Schuldendienstes um 0,5 % des BIP erhöht. Durch diese Ausgaben und Einnahmenausfälle ist die Wirkung der von der Regierung im Juni 2009 angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen²² mehr als zunichte gemacht worden, zumal die betreffenden Maßnahmen im Laufe des Jahres auch nur zum Teil umgesetzt wurden²³.

Tabelle 3: Hauptdeterminanten für das gesamtstaatliche Defizitergebnis 2009 (*)

	Auswirkungen auf das Defizit (°)	Defizit 2009
Ursprüngliche Zielsetzung des Haushaltsgesetzes 2009		2,0
Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2009		3,7
Jährlicher Basiseffekt	1,4	
Automatische Stabilisatoren	1,5	
Einmalige Ausgaben	1,5	
Auswirkung einnahmensteigernder Maßnahmen	-1,0	
Auswirkung ausgabenbeschränkender Maßnahmen	-0,3	
Einnahmenausfälle	3,5	
Ausgabenüberschreitungen	2,2	
Swap-Differenz	0,2	
Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010		12,7

(*) Die Tabelle fasst in % des BIP die wichtigsten Änderungen, Korrekturen und Abweichungen im Haushalt 2009 seit seiner Annahme durch die (ehemalige) griechische Regierung Ende 2008 und das neue Stabilitätsprogramm zusammen.

(°) Ein '+' bedeutet defiziterhöhend, ein '-' bedeutet defizitsenkend.

²¹ Sonderbeihilfe für Haushalte mit niedrigem Einkommen (203 Mio. EUR), Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den vorgezogenen Wahlen vom Oktober 2009 (244 Mio. EUR) und Begleichung der Zahlungsrückstände von Krankenhäusern (975 Mio. EUR), Subventionen und Finanzhilfen für andere öffentliche Stellen (394 Mio. EUR), Zahlung eines Strafgebührens im Anschluss an eine Gerichtshofsentscheidung, die die nationale Luftfahrtgesellschaft betraf, und sonstige Ausgaben (541 Mio. EUR). Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 3 228 Mio. EUR bzw. 1¼ % des BIP.

²² Der größte Teil der geplanten Maßnahmen zielte vor allem darauf ab, die Einnahmen vorübergehend (durch Steuerausgleich, eine zusätzliche Steuerabgabe für Bezieher hoher Einkommen, eine Abgabe auf Gebäude, die gegen Flächennutzungspläne verstoßen, usw.) oder dauerhaft (Erhöhung der Verbrauchssteuern auf Tabak und Alkohol, Erhöhung des Steuersatzes für Dividenden und Aktienoptionen usw.) zu steigern. Auch ausgabenseitig wurden im Laufe des Jahres einige Maßnahmen angekündigt (wie eine Verringerung der laufenden Ausgaben, das Einfrieren von Löhnen, Gehältern und Pensionen im öffentlichen Sektor, Kürzungen bei der Entwicklungshilfe usw.).

²³ So wurde beispielsweise die im Juni 2009 angekündigte Abgabe auf Gebäude, die gegen Flächennutzungspläne verstoßen (deren Auswirkung auf den Haushalt auf etwa ½ % des BIP geschätzt wurde) nicht erhoben, da sie von den zuständigen griechischen Gerichten für verfassungswidrig erklärt worden war. Weitere Beispiele für Maßnahmen, die weniger eingebracht haben als ursprünglich geplant, sind das Einfrieren der Löhne, Gehälter und Pensionen im öffentlichen Sektor, die Fristverlängerung für den Steuerausgleich, Abgaben für die Mobilfunknutzung, Abgaben für Yachtbesitzer usw.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass, wenngleich sich die gesamtwirtschaftliche Lage drastischer verschlechtert hat als vorhergesehen, die rapide Verschärfung der haushaltspolitischen Ungleichgewichte nur zum Teil den sich schlechter als erwartet darstellenden makroökonomischen Bedingungen anzulasten ist.

2.5. Finanzstatistik

Was das griechische Statistiksysteem betrifft, stellen die Defizite der staatlichen Finanzstatistik nach wie vor ein ernsthaftes Problem dar. Am 22. Oktober 2009 hat Eurostat auf Grund „signifikanter Unsicherheiten“ in den von Griechenland gemeldeten Daten einen generellen Vorbehalt hinsichtlich der Qualität der von Griechenland übermittelten Angaben eingelegt und die Daten somit auch nicht bestätigt. Die Daten zum öffentlichen Defizit und Schuldenstand für die vergangenen Jahre wurden in der Datenmeldung vom Oktober 2009 erheblich revidiert.

Das gesamtstaatliche Defizit 2008 wurde auf fast $7\frac{3}{4}$ % des BIP nach oben korrigiert, also um 4 Prozentpunkte gegenüber dem aktualisierten Stabilitätsprogramm vom Januar 2009 und um $2\frac{3}{4}$ Prozentpunkte des BIP gegenüber der Datenmeldung vom April 2009. Im jüngsten Kommissionsbericht zu den Statistiken Griechenlands über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand²⁴ wurde Folgendes festgestellt: *„Schwerwiegende Unregelmäßigkeiten bei den VÜD-Datenübermittlungen vom April und vom Oktober 2009, einschließlich der Vorlage nicht korrekter Daten, sowie Missachtung von Rechnungslegungsvorschriften und des Zeitplans für die Meldung der Daten; schlechte Zusammenarbeit zwischen den mit der Erstellung von VÜD-Zahlen befassten nationalen Stellen sowie zu geringe Unabhängigkeit des ESYE und des Obersten Rechnungshofs gegenüber dem Finanzministerium; ein institutioneller Rahmen und ein staatliches Rechnungslegungssystem, die für eine korrekte Meldung von VÜD-Statistiken ungeeignet sind, speziell eine nicht transparente bzw. unzureichend dokumentierte Buchführung, die zu mehreren, in einigen Fällen erheblichen Datenkorrekturen geführt hat, die durch die griechischen Stellen über einen längeren Zeitraum vorgenommen wurden; mangelhaft wahrgenommene Rechenschaftspflicht bei der Bereitstellung von Zahlen, die für VÜD-Datenübermittlungen herangezogen wurden (z. B. fehlende schriftliche Unterlagen oder Zertifizierung in einigen Fällen, Datenaustausch per Telefon); unklare Zuständigkeiten und/oder mangelndes Verantwortungsbewusstsein der nationalen Stellen, die Quelldaten liefern oder Statistiken erstellen, in Kombination mit nicht eindeutig definierten Befugnissen der für die Daten verantwortlichen Mitarbeiter.“* Daher sind weitere Anstrengungen vonnöten, um die Erhebung und Verarbeitung von Daten zum Gesamtstaat zu verbessern. Angesichts der wiederholten Versäumnisse Griechenlands in Bezug auf die Bereitstellung angemessener staatlicher Defizitstatistiken im Kontext der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts müssen die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen in den kommenden Jahren nicht nur anhand der Zahlen zum gesamtstaatlichen Defizit, sondern auch auf der Grundlage der Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands überwacht werden.

Eine zeitnahe und wirksame Einnahmen- und Ausgabenkontrolle wurde durch strukturelle, griechenlandspezifische Probleme bei der Aufzeichnung der Haushaltsdaten erschwert. Von zentraler Bedeutung sind darüber hinaus verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltsverfahrens, des Haushaltsvollzugs und der Qualität der Finanzdaten – im Rahmen einer dringend notwendigen Überprüfung des statistischen Systems Griechenlands (unter

²⁴ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/publication?p_product_code=COM_2010_report_greek

Einbeziehung des Obersten Rechnungshofs) sowie die Gewährleistung der fachlichen Unabhängigkeit der nationalen Statistikbehörden.

Die Kommission leitet derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland wegen Nichtumsetzung eine Reihe von EU-Rechtsakten ein, die die Erhebung und Übermittlung finanzstatistischer Daten betreffen.

3. DIE AKTUALISIERUNG DES STABILITÄTSPROGRAMMS GRIECHENLANDS VOM JANUAR 2010

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken legen die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme vor. Gemäß Artikel 5 Absatz 3 dieser Verordnung kann der Rat die aktualisierten Stabilitätsprogramme auf der Grundlage der Bewertungen durch die Kommission und den Wirtschafts- und Finanzausschuss prüfen. Dabei prüft der Rat auch, ob die Wirtschaftspolitik des betreffenden Mitgliedstaats mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vereinbar ist.

Am 23. Dezember 2009 verabschiedete das Parlament den Haushalt 2010, in dem für 2010 ein Defizitziel von 9,1 % des BIP vorgegeben wurde. Zwischenzeitlich teilten die griechischen Behörden ihre Absicht mit, bereits 2010 verstärkt auf eine Haushaltskorrektur hinzuwirken; für 2010 setzen sie sich ein ehrgeizigeres Defizitziel von 8,7 % des BIP. Das revidierte Haushaltsziel wurde in der am 15. Januar 2010 vorgelegten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms, die den Zeitraum 2010-2013 abdeckt, bestätigt. Um sicherzustellen, dass die revidierten Ziele erreicht werden, sind im aktualisierten Stabilitätsprogramm mehrere Maßnahmen zur Ergänzung der im Haushaltsgesetz 2010 angekündigten Maßnahmen vorgesehen. Das Programm enthält ein umfassendes Paket von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010, die insbesondere auf eine Verbesserung der Steuereinzahlung und – in geringerem Maße – auf eine Eindämmung und Rationalisierung der öffentlichen Primärausgaben ausgelegt sind. Im Programm werden ferner die wichtigsten finanzpolitischen Maßnahmen des Jahres 2010 quantifiziert (Schätzungen) und ein Zeitplan für deren Annahme und Umsetzung festgelegt. Einige dieser Maßnahmen wurden dem Parlament bereits unterbreitet und werden in den ersten Monaten des Jahres 2010 durchgeführt. Die Pläne für 2011, 2012 und 2013 umfassen eine große Bandbreite von Strukturreformen, sind aber weniger detailliert ausgearbeitet und enthalten keinen genauen Zeitplan für die Umsetzung.

Die Kommissionsdienststellen, die sich bei ihren Berechnungen nicht auf den Haushaltsplan 2010 stützen konnten, der erst nach dem Stichtag für die Herbstprognose 2009 vorgelegt wurde, projizierten sowohl für 2010 als auch für 2011 ein öffentliches Defizit von über 12 % des BIP. Ausgehend vom makroökonomischen Szenario, das dem Haushaltsgesetz 2010 zugrunde liegt und in der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Januar 2010 bestätigt wurde, soll das reale BIP-Wachstum im Jahr 2010 -0,3 % betragen und entspräche damit weitgehend den Vorhersagen der Herbstprognose 2009 der Kommissionsdienststellen. Diese basierte jedoch auf der Annahme einer unveränderten Politik und berücksichtigte noch nicht die jüngsten Reaktionen der Finanzmärkte, weshalb das im aktualisierten Programm skizzierte mittlere makroökonomische Szenario für 2010 als optimistisch zu betrachten ist.

Unter Berücksichtigung des in der Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010 festgelegten Haushaltsziels für das gesamtstaatliche Defizit 2010 muss die Haushaltskorrektur zu einer Verringerung der Defizitquote um 4 Prozentpunkte des BIP führen, die sich aus einem Anstieg der Gesamteinnahmenquote um 2,6 Prozentpunkte des BIP und einer Verringerung der Ausgabenquote um 1,4 Prozentpunkte des BIP zusammensetzt. Die Anpassung soll im Jahr 2010 somit in erster Linie einnahmenseitig erfolgen und sich auf befristete (einmalige) einnahmensteigernde Maßnahmen in Höhe von ungefähr $\frac{1}{4}$ % des BIP²⁵ und ein Maßnahmenpaket zur dauerhaften Steigerung der Steuereinnahmen, das vom Parlament im März 2010 angenommen werden soll, stützen. Ausgabenseitig reflektieren die geplanten Einsparungen den Wegfall der einmaligen Ausgaben von über 1 % aus dem Jahr 2009; die Wirkung der angekündigten dauerhaften Ausgabenkürzungen wird durch den Anstieg der Ausgaben im Bildungs- und im Gesundheitswesen sowie die Zunahme der öffentlichen Investitionen de facto neutralisiert.

Im Einzelnen enthält das Programm mehrere dauerhafte einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen, die im Jahr 2010 durchgeführt werden sollen und sich auf etwa $2\frac{1}{2}$ % des BIP belaufen. Beschrieben sind Maßnahmen zur Erhöhung der Steuereinnahmen, einschließlich einer Regelung zur progressiven Besteuerung sämtlicher Einkünfte der privaten Haushalte und der Streichung von Steuerbefreiungen (geschätzte budgetäre Auswirkungen von 0,4 % des BIP), einer Reform des Systems der Immobilienbesteuerung (geschätzte budgetäre Auswirkungen von 0,2 % des BIP), der Anhebung der Verbrauchsteuern auf Tabak- und Alkoholerzeugnisse (liegt dem Parlament bereits zur Prüfung vor; geschätzte budgetäre Auswirkungen von 0,4 % des BIP) und der Erhöhung der Nutzungsentgelte für Mobiltelefonie und der Mineralölsteuer²⁶ (geschätzte budgetäre Auswirkungen von 0,4 % des BIP). Allerdings hängt der für das Jahr 2010 projizierte dauerhafte Einnahmestieg zu einem großen Teil (rund 1 % des BIP) davon ab, dass die Steuerhinterziehung konsequenter verfolgt wird). Das Programm sieht u. a. eine Verbesserung der Steuereinzahlung, eine Erweiterung der Steuerbasis und Maßnahmen zur Verbesserung der Steuermoral vor²⁷. Die zur Umsetzung der meisten Steuermaßnahmen erforderlichen legislativen Änderungen sollen dem Parlament im März unterbreitet werden und müssen unverzüglich verabschiedet werden, wenn sie die erwartete Wirkung noch im Jahr 2010 entfalten sollen. Auch die zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung geplanten Maßnahmen müssen angesichts der

²⁵ Die Nettoauswirkungen auf den Haushalt ergeben sich aus einmaligen Einnahmen in Höhe von $\frac{1}{2}$ % des BIP (Einnahmen im Zusammenhang mit der Liquiditätsregelung für den Finanzsektor und Sondersteuer für hochprofitable Unternehmen und Großimmobilien) einerseits und einmaligen Ausgaben in Höhe von $\frac{1}{4}$ % des BIP (infolge der Zahlung der zweiten Tranche des Solidaritätszuschlags für bedürftige Haushalte) andererseits.

²⁶ Die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Mobiltelefonie und der Mineralölsteuer wurde bereits vom letzten Parlament vor den allgemeinen Wahlen im Oktober beschlossen.

²⁷ Vereinheitlichung der Einzugsverfahren für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, Anwendung eines risikoorientierten Konzepts für Betriebsprüfungen, rechtliche Verpflichtung der Unternehmen zur Führung von Geschäftskonten bei Geschäftsbanken und zur Zahlungsabwicklung über das Bankensystem, Überprüfung bestehender Quercheckverfahren, Verschiebung des Schwerpunkts von formalen Kontrollen der Bücher und Unterlagen zu gründlichen Buchprüfungen, Erfassung von Daten der Versorgungsunternehmen (Strom, Telefon, Wasser) und deren Nutzung für Quercheckverfahren, Erfassung der Details aller ausgestellten Belege, Unterbindung der Verhandlung von Sanktionen und Übergang zu einem Punktsystem auf der Grundlage objektiver Kriterien, Schaffung und Anwendung eines IT-gestützten Systems für Buchprüfungen, Steueramnestie für Personen und Unternehmen, die mithelfen, korrupte Beamte vor Gericht zu bringen, Ausschluss der Direktoren regionaler Steuerämter aus dem Schlichtungsprozess durch Beilegung von Streitigkeiten an zentraler Stelle, Verringerung der Zahl regionaler Steuerämter durch Schaffung neuer Möglichkeiten für die Beantragung von Formularen, Hilfeleistungen und Antragsbearbeitung (Web-Dienste, Postweg, Callcenter) usw.

bisherigen Erfahrungen rigoros umgesetzt werden, um die erwarteten Gewinne tatsächlich realisieren zu können.

Ausgabenseitig ergibt sich die geplante Verringerung im Jahr 2010 hauptsächlich aus dem Wegfall der einmaligen Ausgaben des Jahres 2009. Trotz der Bemühungen um eine Verringerung der Lohnkosten im öffentlichen Sektor und eine Senkung von Betriebskosten und Verteidigungsausgaben (um etwa $\frac{3}{4}$ % des BIP) neutralisieren die höheren Ausgaben im Bildungswesen und bei den öffentlichen Investitionen (Anstieg um etwa $\frac{3}{4}$ % des BIP) die defizitsenkenden budgetären Auswirkungen, so dass die Nettoeffekte auf den Haushalt eher vernachlässigbar sein werden. Das aktualisierte Programm sieht Effizienzgewinne im öffentlichen Krankenhausbeschaffungswesen vor (geschätzte dauerhafte budgetäre Auswirkungen von 0,3 % des BIP); zudem verpflichtet sich die Regierung, die Betriebskosten um 0,1 % des BIP, die Kosten für die Beschaffung von Rüstungsgütern um 0,2 % des BIP und für Zulagen im öffentlichen Sektor um 0,3 % des BIP²⁸ zu senken, im Jahr 2010 keine Neueinstellungen im öffentlichen Sektor vorzunehmen und danach eine Regelung anzuwenden, der zufolge eine Stelle neu besetzt wird, wenn fünf Personen in den Ruhestand gegangen sind. Insgesamt dürften die Nominallöhne aufgrund der Lohndrift jedoch bei den Werten von 2009 bleiben.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat das Finanzministerium ohne Berücksichtigung budgetärer Auswirkungen beim Haushaltsziel Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben geschaffen, ohne das Haushaltsziel aufgrund budgetärer Auswirkungen anzupassen, und sämtliche Haushaltsmittel der einzelnen Ministerien um 10 % eingefroren (außer Löhnen/Gehältern, Renten und Zinszahlungen). Je nach Ausgabenergebnis der ersten sechs Monate des Jahres 2010 brauchen die blockierten Haushaltsmittel nicht wieder vollständig den mittelbewirtschaftenden Ministerien zugewiesen zu werden, so dass bis Jahresende eine weitere Verringerung der Ausgaben erzielt werden könnte.

Ausgehend von den in der Aktualisierung enthaltenen detaillierten Informationen erscheint das Haushaltsziel 2010 trotz einiger Risiken insgesamt gesehen erreichbar, sofern alle angekündigten Maßnahmen rechtzeitig und erfolgreich umgesetzt werden. Die im aktualisierten Stabilitätsprogramm geplante Korrektur des Gesamtdefizits stützt sich zum Großteil auf den Wegfall einmaliger defiziterhöhender Maßnahmen des Jahres 2009 einerseits und die Umsetzung einmaliger defizitsenkender Maßnahmen im Jahr 2010 andererseits. Der in der Aktualisierung vorgesehene Wegfall einmaliger Ausgaben wird im Jahr 2010 eine automatische defizitsenkende Wirkung von knapp über 1 % des BIP haben, während sich die einmaligen einnahmensteigernden Maßnahmen mit einem Nettoeffekt von ungefähr $\frac{1}{4}$ % des BIP auf den Haushalt auswirken werden. Die budgetären Auswirkungen befristeter Elemente werden im Jahr 2010 das Gesamtdefizit somit um beinahe $1\frac{1}{2}$ % des BIP verringern (und damit fast ein Drittel der für 2010 geplanten BIP-Konsolidierung um 4 Prozentpunkte leisten). Die nicht auf einmalige Maßnahmen gestützte Verringerung des Gesamtdefizits soll im Jahr 2010 in der Größenordnung von $2\frac{1}{2}$ % des BIP liegen.

Im jetzigen Stadium besteht weiterhin große Ungewissheit hinsichtlich des Haushaltsziels 2010 von 8,7 % des BIP; zudem bergen hauptsächlich die optimistischen makro-

²⁸ Monatliche Zulagen, die im öffentlichen Sektor zu den Nominallöhnen hinzukommen, sind nicht einheitlich über Verwaltungen und Behörden hinweg geregelt. In manchen Ministerien erreichen Zulagen über 100 % des gesetzlichen Nominallohns und führen somit zu einer Verdopplung der Monatsgehälter, während sie in anderen Ministerien und öffentlichen Stellen maximal 30 % des gesetzlichen Nominallohns nicht überschreiten.

ökonomischen Annahmen, die dem Programm zugrunde liegen, sowie die optimistisch geschätzten Mehreinnahmen aus der Bekämpfung der Steuerhinterziehung ein großes Risiko weiterer Abweichungen von den finanzpolitischen Zielen. Trotz der detaillierten Informationen zu den Maßnahmen, die das Haushaltsziel untermauern, (und zu deren geschätzten budgetären Auswirkungen) bleibt es von entscheidender Bedeutung, dass die angekündigte Politik ohne Verzögerungen und rigoros umgesetzt wird. Abgesehen von den unsicheren Auswirkungen der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen unterliegen auch die Einnahmen- und Ausgabenprojektionen, auf die das Haushaltsziel 2010 sich stützt, gewissen Risiken. Insbesondere die in der Aktualisierung 2010 projizierten Zinsausgaben erscheinen angesichts des erwarteten Anstiegs der Schuldenquote um 7 Prozentpunkte des BIP im Jahr 2010 und der höheren Zinssätze für Neuemissionen (oder variablen Zinssätze) eher optimistisch. Zudem wurde das Haushaltsergebnis 2008 nicht von Eurostat bestätigt). Jegliche Anpassung der Daten vergangener Jahre kann 2010 zu Spill-over-Effekten führen. Ein öffentliches Defizit 2009 oberhalb der geschätzten 12¾ % des BIP würde die Ausgangslage für 2010 in ähnlicher Weise beeinträchtigen²⁹. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass die im Stabilitätsprogramm beschriebenen (und um Angaben zu den geschätzten budgetären Auswirkungen ergänzten) Maßnahmen, die das Haushaltsziel untermauern, zügig und rigoros umgesetzt werden und dass Griechenland bereit ist, weitere Maßnahmen anzukündigen und umzusetzen, falls diese Risiken eintreten sollten.

Mittelfristig soll das gesamtstaatliche Defizit laut Programm weiter auf 5,6 % des BIP im Jahr 2011, 2,8 % des BIP im Jahr 2012 und 2 % des BIP im Jahr 2013 sinken. Auch der Primärsaldo soll nach einem Defizit von 7,7 % im Jahr 2010 bis zum Jahr 2009 einen Überschuss von 3,2 % des BIP ausweisen. Die skizzierte Haushaltsstrategie zielt darauf ab, das strukturelle Defizit von 11½ % des BIP im Jahr 2009 (nach Neuberechnungen der Kommissionsdienststellen anhand der gemeinsam vereinbarten Methodik) auf 7¾ % des BIP im Jahr 2010 und 1½ % bis 2013 zu verringern, während das mittelfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts (d. h. konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen) laut den Projektionen bis zum Ende des Programmzeitraums nicht erreicht werden dürfte. Die Haushaltskonsolidierung basiert in den Jahren von 2011 bis 2013 sowohl auf Einnahmenerhöhungen als auch auf Ausgabenkürzungen; Einzelheiten wurden bisher jedoch noch nicht bekanntgemacht. Die Haushaltsergebnisse 2011 und der Jahre danach sind deshalb mit Risiken behaftet. Zudem geht das zugrunde liegende mittlere makroökonomische Szenario von günstigen Wachstumsannahmen aus und projiziert für 2011 wieder ein positives reales BIP-Wachstum von 1,5 %, das 2012 1,9 % und bis 2013 2,5 % erreichen soll. Der mittelfristige Anpassungspfad weist insgesamt hohe Risiken auf.

Der öffentliche Bruttoschuldenstand wird im Jahr 2009 auf 113,4 % des BIP geschätzt und soll laut Stabilitätsprogramm im Jahr 2010 bis auf 120 % des BIP ansteigen, ehe im Jahr 2012 wieder eine rückläufige Entwicklung eintritt. Neben dem höheren Defizit und dem niedrigeren BIP-Wachstum trug im Jahr 2009 auch eine umfassende Bestandsanpassung im Zuge der finanziellen Transaktionen im Rahmen der Liquiditätsregelung für den Finanzsektor und der Begleichung von Zahlungsrückständen zu einem Anstieg der Schuldenquote bei. Auch die projizierte Entwicklung des Schuldenquote ist aufgrund der Risiken im Hinblick auf die Defizit- und BIP-Projektionen mit Aufwärtsrisiken behaftet. Diese könnten durch die

²⁹ Bisher lassen die verfügbaren, noch nicht vollständigen Indikatoren darauf schließen, dass der Wert von 12,7 % des BIP im Jahr 2009, wenn überhaupt, nur geringfügig überschritten wird. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates wird das nationale statistische Amt Griechenlands die ersten Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2009 bis zum 1. April 2010 mitteilen.

Ungewissheit hinsichtlich der Bestandsanpassungen verstärkt werden; diese sind im Vergleich zur Vergangenheit zwar deutlich geschrumpft (0,2 % des BIP in jedem Jahr des Programmzeitraums), werden im Programm jedoch durch keine Angaben zu einzelnen Komponenten erläutert.

Die Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010 beschreibt eine große Bandbreite von Strukturreformen, die im Jahr 2010 anlaufen oder durchgeführt werden sollen. Der Aktualisierung zufolge wird sich die Qualität der öffentlichen Finanzen dank der zeitigen und erfolgreichen Umsetzung dieser Reformen positiv entwickeln; zudem können dadurch die hausgemachten strukturellen Schwächen der griechischen Wirtschaft angegangen werden. Die Regierung hat dem Parlament bereits einen Gesetzesentwurf unterbreitet, der dem statistischen Amt Unabhängigkeit verleihen soll, und plant die Schaffung eines Amtes, das unter Aufsicht des Parlaments die Haushaltsausführung überwacht. Zudem soll durch Verabschiedung verbindlicher Haushaltsregeln die mittelfristige Vorbereitung und Ausführung des Haushalts wirksamer werden. Die griechischen Behörden haben sich verpflichtet, mittelfristig, spätestens jedoch 2011, zur maßnahmenbezogenen Haushaltsplanung überzugehen, die das derzeitige System bis 2012 vollständig ersetzen wird. Diese wird in einen verbindlichen mehrjährigen Haushaltsrahmen eingebunden und erfolgt gemäß dem Prinzip der doppelten Buchführung. Ferner ist im Programm ein umfassendes Reformpaket beschrieben, das mehreren Zielen dient: Förderung umweltfreundlicher Investitionsprojekte, Überarbeitung des aktuellen Investitionsgesetzes, Förderung öffentlich-privater Partnerschaften, Schaffung eines Hellenischen Entwicklungsfonds, Abschwächung des Inflationsdrucks durch bessere Marktregulierung, Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, Verbesserung der öffentlichen Verwaltung, Stärkung von Transparenz und Verantwortlichkeit, Verringerung der Anzahl der Kommunen und kommunalen Gremien sowie Förderung von Investitionen in Forschung, Technologie und Innovation.

4. EU-ÜBERWACHUNG IN DER AKTUELLEN SITUATION

4.1. Kombination der Überwachungsinstrumente

Viele EU-Staaten sind derzeit mit einem gesamtstaatlichen Defizit oberhalb des im Vertrag festgelegten Referenzwerts von 3 % des BIP konfrontiert. Der oftmals drastische Anstieg des Defizits und des Schuldenstands muss vor dem Hintergrund der beispiellosen Weltfinanzkrise und des globalen Konjunkturrückgangs gesehen werden. Verschiedene Faktoren kommen hier zum Tragen. Erstens hat der Konjunkturrückgang geringere Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben (z. B. für Leistungen bei Arbeitslosigkeit) zur Folge. Zweitens hat die Kommission in Anerkennung der wichtigen Rolle, die der Haushaltspolitik in der aktuellen wirtschaftlichen Ausnahmesituation zukommt, in ihrem Europäischen Konjunkturprogramm vom November 2008³⁰, das im Dezember vom Europäischen Rat gebilligt wurde³¹, budgetäre Impulse gefordert. Dem Programm zufolge sollen diese Impulse zeitnah, gezielt und befristet sein; zudem sollten sie danach differenziert werden, in welcher Lage sich ein Mitgliedstaat im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen und seine Wettbewerbsfähigkeit befindet, und wieder zurückgenommen werden, wenn sich die Wirtschaftslage bessert. Schließlich haben mehrere Länder Maßnahmen zur Stabilisierung des

³⁰ „Europäisches Konjunkturprogramm“, Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat, KOM(2008) 800, 26.11.2008.

³¹ Siehe Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 11. und 12. Dezember 2008 in Brüssel (17271/1/08 REV 1).

Finanzsektors ergriffen, die sich zum Teil auf den Schuldenstand ausgewirkt haben bzw. die Gefahr künftig höherer Defizite und Schulden bergen³², auch wenn die Kosten der staatlichen Konjunkturförderung möglicherweise zum Teil wieder hereingeholt werden können.

Auch in Griechenland ist die derzeitige Verschlechterung der öffentlichen Finanzen vor diesem Hintergrund zu sehen, wobei jedoch hinzukommt, dass sich die öffentlichen Finanzen dort seit Jahren – und trotz der bis 2008 lebhaften Wirtschaftstätigkeit – in beträchtlicher und permanenter Schieflage befinden, was auf strukturelle Wurzeln schließen lässt. Insbesondere das öffentliche Defizit ist durch eine unzureichende Kontrolle der öffentlichen Ausgaben bedingt. Gleichzeitig haben sich die Projektionen des BIP-Wachstums systematisch als allzu optimistisch erwiesen. Darüber hinaus wurden eine zeitnahe und wirksame Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben und die Überwachung auf makroökonomischer Ebene in jüngerer Vergangenheit durch strukturelle, griechenlandspezifische Probleme bei der Aufzeichnung der Haushaltsdaten erschwert. Die hohen Defizite führten zu einem Schuldenstand, der zu den höchsten innerhalb der EU zählt und nicht nur den Referenzwert von 60 % des BIP deutlich überschreitet, sondern sogar noch weiter ansteigt und somit auch Fragen hinsichtlich der Tragfähigkeit aufwirft.

Griechenland befindet sich somit nicht nur in einer Finanzkrise, sondern ist gleichzeitig mit umfassenden makroökonomischen Ungleichgewichten konfrontiert, die ihre Ursache in tief verwurzelten strukturellen Problemen haben, was sowohl eine Überwachung der Wirtschafts- als auch der Haushaltspolitik gemäß dem Vertrag und den einschlägigen sekundären Rechtsvorschriften erfordert. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, verschiedene Instrumente zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung kombiniert einzusetzen und mit den nötigen Strukturreformen in der Wirtschaft fortzufahren. Die gleichzeitige Verabschiedung einer Empfehlung nach Artikel 121 Absatz 4, einer Inverzugsetzung nach Artikel 126 Absatz 9 und einer Stellungnahme zur Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Januar 2010 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 (der so genannten „präventiven Komponente“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts) dürfte die EU-Überwachung stärken.

4.2. Anwendung von Artikel 121 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV nimmt der Rat auf Empfehlung der Kommission und auf der Grundlage einer Schlussfolgerung des Europäischen Rates eine Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union an. Nach Artikel 121 Absatz 3 des Vertrags überwacht der Rat anhand von Berichten der Kommission die wirtschaftliche Entwicklung in jedem Mitgliedstaat und in der Union sowie die Vereinbarkeit der Wirtschaftspolitik mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik. Wird festgestellt, dass die Wirtschaftspolitik eines Mitgliedstaats nicht mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vereinbar ist oder das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion zu gefährden droht, so kann die Kommission nach Artikel 121 Absatz 4 eine Verwarnung an den betreffenden Mitgliedstaat richten und dem Rat vorschlagen, die erforderlichen Empfehlungen an den betreffenden Mitgliedstaat zu richten. Angesichts der äußerst schwierigen Lage Griechenlands wäre es angebracht, dass der Rat die erforderliche

³² Siehe Eurostat-Beschluss über die statistische Erfassung öffentlicher Interventionen zur Unterstützung von Finanzinstituten und Finanzmärkten während der Finanzkrise, Eurostat-Pressemitteilung Nr. 103/2009 vom 15. Juli 2009, und „Accounting for Bank Rescues“ in: Public Finances in EMU-2009, *European Economy*, Bd. 5, S. 59-63.

Empfehlung annimmt, um zu gewährleisten, dass dem Beschluss gemäß Artikel 126 Absatz 9 nachgekommen wird. Der Rat kann zudem auf Vorschlag der Kommission beschließen, seine Empfehlungen zu veröffentlichen.

Am 14. Mai 2008 nahm der Rat die neuen Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft³³ an. Die Mitgliedstaaten sollten in Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (2008-2010) „ihre mittelfristigen Haushaltsziele einhalten“ und im Falle eines übermäßigen Defizits „wirksame Maßnahmen zu dessen Korrektur ergreifen.“ „Mitgliedstaaten mit nicht nachhaltigen Leistungsbilanzdefiziten sollten diese Situation durch Strukturreformen zur Steigerung der externen Wettbewerbsfähigkeit und gegebenenfalls durch finanzpolitische Maßnahmen korrigieren.“ Angesichts dieser Sachlage hat der Rat in seiner Empfehlung vom 25. Juni 2009³⁴ darauf hingewiesen, dass für Griechenland „ein intensiveres Vorgehen gegen die makroökonomischen Ungleichgewichte und die Strukturschwächen der griechischen Wirtschaft unumgänglich [sei],“ und Griechenland in den länderspezifischen Empfehlungen aufgefordert, die Haushaltskonsolidierung fortzusetzen, die Wettbewerbsfähigkeit bei den freien Berufen zu stärken, durch Reformen eine Steigerung der FuE-Investitionen herbeizuführen, die Strukturfonds wirksamer einzusetzen, die öffentliche Verwaltung zu reformieren und im Rahmen eines integrierten „Flexicurity“-Ansatzes eine ganze Bandbreite von Maßnahmen für den Arbeitsmarkt zu ergreifen. Gleichzeitig erhielt Griechenland als Mitglied des Euroraums vom Rat die Empfehlung, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern und deren Qualität zu verbessern, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren und die gemeinsamen „Flexicurity“-Grundsätze der EU umzusetzen.

Angesichts der Auswirkungen der weltweiten Wirtschaft- und Finanzkrise auf die griechische Wirtschaft treibt die vorgesehene Neubewertung der Risiken den Schuldenstand weiter nach oben, erhöht die Risikoprämien für die Staatsschuld und kann Fragen hinsichtlich der Solvenz der griechischen Wirtschaft aufwerfen, die auch in den anderen Volkswirtschaften des Euroraums einen Niederschlag finden könnten.

4.3. Anwendung von Artikel 126 AEUV und bisherige Maßnahmen im Rahmen des Defizitverfahrens gegen Griechenland

In Artikel 126 AEUV ist ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Defizitverfahren) vorgesehen. Dessen Einzelheiten regelt die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörende Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates „über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“³⁵.

Nach Artikel 126 Absatz 2 AEUV prüft die Kommission die Einhaltung der Haushaltsdisziplin anhand von zwei Kriterien, nämlich daran, a) ob das Verhältnis des geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt den Referenzwert von 3 % überschreitet (es sei denn, dass entweder das Verhältnis erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts erreicht hat oder

³³ Empfehlung 2008/390/EG des Rates (ABl. L 137 vom 27.5.2008, S. 13).

³⁴ ABl. L 183 vom 15.7.2009, S. 1.

³⁵ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6. Bei dem Verfahren berücksichtigt wird auch die am 20. November 2009 vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ gebilligte Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses zu den „Spezifikationen für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie Leitlinien zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/deficit/legal_texts/index_en.htm

der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird, und das Verhältnis in der Nähe des Referenzwertes bleibt); und b) ob das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum BIP den Referenzwert von 60 % überschreitet (es sei denn, das Verhältnis ist hinreichend rückläufig und nähert sich rasch genug dem Referenzwert).

Nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV (ex-Artikel 104 Absatz 3 EGV) hat die Kommission einen Bericht zu erstellen, falls ein Mitgliedstaat keines oder nur eines dieser Kriterien erfüllt. In diesem Bericht wird auch „berücksichtigt, ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats“.

Auf der Grundlage der Angaben zu Defizit und Schuldenstand aus der VÜD-Datenmeldung Griechenlands vom Oktober 2008³⁶, die anschließend von Eurostat bestätigt wurden³⁷, und unter Berücksichtigung der Zwischenprognose der Kommissionsdienststellen vom Januar 2009 hat die Kommission am 18. Februar 2009 einen Bericht nach Artikel 104 Absatz 3 EGV über Griechenland³⁸ angenommen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) hat am 27. Februar 2009 gemäß Artikel 104 Absatz 4 EGV eine Stellungnahme zu dem Bericht der Kommission abgegeben. Am 24. März 2009 legte die Kommission dem Rat gemäß Artikel 104 Absatz 5 EGV ihre Stellungnahme vor, in der sie unter Berücksichtigung ihres eigenen Berichts nach Artikel 104 Absatz 3 EGV und der Stellungnahme des WFA die Auffassung vertrat, dass in Griechenland ein übermäßiges Defizit besteht.

Am 27. April 2009 hat der Rat auf Empfehlung der Kommission gemäß Artikel 104 Absatz 6 EGV entschieden, dass in Griechenland ein übermäßiges Defizit besteht.³⁹ Gleichzeitig richtete der Rat gemäß Artikel 104 Absatz 7 EGV Empfehlungen an Griechenland mit dem Ziel, das gesamtstaatliche Defizit bis 2010 auf glaubhafte und nachhaltige Weise unter 3 % des BIP zu senken und damit die Situation eines übermäßigen Defizits zu beenden. Der Rat empfahl zudem: *„Zu diesem Zweck sollten die griechischen Behörden i) die Haushaltsanpassung im Jahr 2009 durch dauerhafte Maßnahmen zur Kürzung der Ausgaben verstärken, auch durch die Umsetzung der bereits angekündigten Maßnahmen; ii) im Jahr 2010 zusätzliche dauerhafte Maßnahmen durchführen, damit das Gesamtdefizit bis Jahresende deutlich unter den Referenzwert des Vertrags von 3 % des BIP gesenkt werden kann; iii) weiterhin bestrebt sein, andere Faktoren als die Nettokreditaufnahme, die zu einer Veränderung des Schuldenniveaus beitragen können, in den Griff zu bekommen, um zu gewährleisten, dass die Bruttoschuldenquote des Staates hinreichend rückläufig ist und sich, einhergehend mit der Korrektur des übermäßigen Defizits, rasch genug dem Referenzwert nähert und iv) die Bemühungen im Hinblick auf eine verbesserte Erhebung und Verarbeitung der Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und insbesondere der Daten zum Gesamtstaat fortsetzen“*. Der Rat setzte Griechenland die

³⁶ Nach der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 des Rates (die mittlerweile durch die Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates ersetzt wurde) müssen die Mitgliedstaaten der Kommission zweimal jährlich die Höhe des tatsächlichen und geplanten öffentlichen Defizits und Schuldenstands mitteilen. Die aktuellsten Datenmeldungen Griechenlands sind einzusehen unter:
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/procedure/edp_notification_tables

³⁷ Siehe Eurostat-Pressemitteilung Nr. 147 vom 22.10.2008.

³⁸ Alle VÜD-Dokumente für Griechenland können auf folgender Website abgerufen werden:
http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/deficit/countries/index_en.htm

³⁹ Entscheidung 2009/415/EG des Rates (ABl. L 135 vom 30.5.2009, S. 21).

Frist 27. Oktober 2009 für die Ergreifung wirksamer Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, bereits 2009 einen strikteren Konsolidierungspfad einzuschlagen, und darzulegen, welche Maßnahmen erforderlich erscheinen, um angemessene Fortschritte in Richtung einer Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2010 zu gewährleisten.

Am 11. November 2009 bewertete die Kommission die Maßnahmen, die Griechenland getroffen hatte, um das übermäßige Defizit im Anschluss an die Empfehlung des Rates vom 27. April 2009 bis zum Jahr 2010 zu korrigieren. Sie kam dabei zu dem Schluss, dass die von Griechenland getroffenen Maßnahmen unzulänglich waren und übermittelte dem Rat eine Empfehlung für eine Entscheidung⁴⁰. Der Rat entschied entsprechend am 2. Dezember 2009 gemäß Artikel 126 Absatz 8 AEUV.

Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 lautet wie folgt: „*Beschließt der Rat, den betreffenden teilnehmenden Mitgliedstaat gemäß Artikel 104 Absatz 9 des Vertrags (Artikel 126 Absatz 9 AEUV) mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, Maßnahmen zum Defizitabbau zu treffen, so ergeht dieser Beschluss innerhalb von zwei Monaten, nachdem der Rat gemäß Artikel 104 Absatz 8 (Artikel 126 Absatz 8 AEUV) festgestellt hat, dass keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden. In der Inverzugsetzung ersucht der Rat den Mitgliedstaat, eine jährliche Mindestverbesserung des konjunkturbereinigten Saldos zu erzielen, [...], um die Korrektur des übermäßigen Defizits innerhalb der in der Inverzugsetzung gesetzten Frist zu gewährleisten.*“

5. NOTWENDIGKEIT EINER HAUSHALTSANPASSUNG IM JAHR 2010 UND IN DEN JAHREN DANACH UND VERLÄNGERUNG DER FRIST FÜR DIE KORREKTUR DES ÜBERMÄSSIGEN DEFIZITS

Auf der Grundlage der makroökonomischen Prognosen der Kommissionsdienststellen vom Herbst 2009 und des geschätzten Potenzialwachstums beträgt das strukturelle Defizit im Jahr 2009 11½ % des BIP. Damit benötigt Griechenland eine strukturelle Anpassung von über 9 % des BIP, um das Gesamtdefizit unter den Referenzwert von 3 % des BIP zurückzuführen. Eine Korrektur des übermäßigen Defizits im Jahr 2010, wie ursprünglich vom Rat empfohlen, ist somit nicht mehr realistisch.

Nur eine vorgezogene und glaubwürdige strukturelle Haushaltskonsolidierung kann die mittelfristigen Wachstumsaussichten Griechenlands verbessern, aber eine solche Anstrengung ist in einem einzigen Jahr offensichtlich nicht machbar; eine Anpassung dieses Umfangs bleibt selbst über einen Zeitraum von drei Jahren eine Herausforderung. Dennoch geben sowohl die großen und fortbestehenden Ungleichgewichte der öffentlichen Finanzen in Verbindung mit dem hohen und rasch ansteigenden Schuldenstand als auch die aktuell verfügbaren Indikatoren für die längerfristige Nachhaltigkeit Anlass zu ernster Besorgnis und erfordern entschlossenes, kurzfristiges Handeln. Laut Nachhaltigkeitsbericht 2009 der Kommissionsdienststellen⁴¹ weist Griechenland ein hohes langfristiges Risiko in Bezug auf die langfristige Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen auf. Die langfristige Auswirkung

⁴⁰ http://ec.europa.eu/economy_finance/index_de.htm

⁴¹ Den Projektionen des Nachhaltigkeitsberichts 2009 (European Economy, 9) zufolge könnten die alterungsbedingten Staatsausgaben von 2010 bis 2060 bei unveränderter Politik um 16 Prozentpunkte des BIP steigen, davon entfallen 12,5 Prozentpunkte auf die Renten. Siehe auch Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Langfristig tragfähige öffentliche Finanzen für eine sich erholende Volkswirtschaft, KOM (2009) 545, 14.10.2009.

der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Haushalte liegt weit über dem EU-Durchschnitt, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Rentenausgaben im Verhältnis zum BIP in den kommenden Jahrzehnten relativ stark steigen werden. Dies lässt sich nur durch eine Reform des Rentensystems ändern. Die Haushaltsposition 2009 verstärkt die budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Nachhaltigkeitslücke. Mittelfristige Primärüberschüsse und insbesondere eine weitere Reform des Rentensystems zur Eindämmung des kräftigen Anstiegs der alterungsbedingten Ausgaben würden dazu beitragen, die Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verringern. Wenn Griechenland seine Haushaltsungleichgewichte nicht umgehend korrigiert, wird sich dies negativ auf die Erwartungen der Wirtschaftsteilnehmer auswirken und die Wachstumsaussichten nicht erst längerfristig, sondern schon in naher Zukunft beeinträchtigen.

Angesichts dieser Sachlage ist die Kommission der Auffassung, dass die in der Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010 vorgeschlagene Verlängerung der Frist für die Beseitigung des übermäßigen Defizits in Griechenland bis 2012 die Voraussetzungen für eine ausgewogene und anhaltende Konsolidierung schaffen würde (die anschließende Korrektur muss das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts gewährleisten). Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die griechische Regierung die in der Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010 genannten defizitsenkenden Maßnahmen und Strukturreformen rigoros durchführen und bereit sein, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, falls die Anpassung nicht ausreicht. Dies würde zur Glaubwürdigkeit des Ziels beitragen, das öffentliche Defizit im Jahr 2012 unter 3 % des BIP zu senken.

Wenn die Gesamtdefizitquote 2010 auf der Grundlage der geplanten dauerhaften Maßnahmen auf 8,7 % des BIP verringert wird, dann würde ein glaubhafter Anpassungspfad zur dauerhaften Senkung des Defizits unter 3 % des BIP bis spätestens 2012 auch in den Jahren 2011 und 2012 eine deutliche Verbesserung des strukturellen Saldos (konjunkturbereinigter Haushaltssaldo ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen) erfordern. Dies bedeutet, dass die strukturelle Konsolidierung in den Jahren 2010 und 2011 mindestens 3½ % des BIP und im Jahr 2012 2½ % des BIP erreichen sollte.

Falls die Einnahmen sich 2010 unerwartet gut entwickeln, sollten die griechischen Behörden den zusätzlichen Spielraum dazu nutzen, das Defizit weiter zu verringern und den öffentlichen Schuldenstand auf einen nachhaltigen Abwärtspfad zu bringen. Im gegenteiligen Fall sollte die griechische Regierung die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Einnahmenausfällen durch Einschnitte bei den laufenden Ausgaben entgegenzuwirken.

Den Schuldenstand beeinflussende Faktoren außer Nettokreditaufnahme und nominalem BIP-Wachstum (d. h. Finanzgeschäfte und andere Komponenten der so genannten Bestandsanpassung) haben trotz abnehmender Bedeutung die Schuldenquote in den vergangenen Jahren nach oben getrieben, sollen im Jahr 2010 jedoch an Gewicht verlieren. Auch wenn die geplante Entwicklung von Bestandsanpassungen im Vergleich zur Vergangenheit eine Verbesserung darstellt, gibt der Beitrag zum Gesamtanstieg des Schuldenstands weiterhin Anlass zur Sorge. Deshalb muss die griechische Regierung neben der Defizitkontrolle weitere Maßnahmen treffen, um schuldenerhöhende Transaktionen besser zu beherrschen.

Der gesamtstaatliche Schuldenstand sollte in den Jahren 2010 bis 2012 nicht stärker ansteigen als angesichts der nominalen Defizitziele von höchstens 8,7 % des BIP im Jahr 2010, 5,6 % des BIP im Jahr 2011 und 2,8 % des BIP im Jahr 2012 einerseits sowie der für die

Begleichung von Zahlungsrückständen und das normale Liquiditätsmanagement erforderlichen Ausgabe von Schuldverschreibungen andererseits nötig ist. Das heißt, der Bruttoschuldenstand sollte 22,240 Mrd. EUR im Jahr 2010, 11,320 Mrd. EUR im Jahr 2011 und 4,510 Mrd. EUR im Jahr 2012 nicht überschreiten. Dies entspricht einer jährlichen Gesamtbestandsanpassung von jeweils $\frac{1}{4}$ % des BIP in den Jahren 2010, 2011 und 2012.

Nach Korrektur des übermäßigen Defizits wird Griechenland die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass schnell ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht wird und damit die Voraussetzungen für eine ausreichende und nachhaltige Verringerung des Schuldenstands geschaffen werden. Ein ausgeglichener Haushalt, der bei einem Konjunkturrückgang eine angemessene Haushaltsführung ermöglicht, bleibt von zentraler Bedeutung.

Der Zahlungsbilanzsaldo der griechischen Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren mit hohen und bleibenden Ungleichgewichten, die großenteils auf die signifikante Verschlechterung der Finanzlage des Landes zurückzuführen waren, äußerst negativ entwickelt. Die internationale Nettosition hat sich seit 2004 deutlich verschlechtert. Der negative Netto-Auslandsvermögensstatus überschreitet 2009 bereits 115 % des BIP. Damit absorbiert der Staatssektor nicht nur den größten Teil der verfügbaren ausländischen Finanzierungsmittel, sondern verdrängt auch den Privatsektor beim Zugang zur Finanzierung. Daher ist eine mutige Haushaltskonsolidierung auch von entscheidender Bedeutung für die Wiederherstellung verloren gegangener Wettbewerbsfähigkeit und den Ausgleich der vorhandenen Zahlungsbilanzungleichgewichte. Auch strukturelle Maßnahmen und Lohnmäßigung können eine wichtige Rolle spielen, um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen und externe Ungleichgewichte zu korrigieren.

Ohne Haushaltskonsolidierung wird es nicht möglich sein, dem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und den bestehenden außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck sollten die griechischen Behörden dauerhafte Maßnahmen zur Kontrolle der laufenden Primärausgaben, einschließlich der Lohnkosten im öffentlichen Sektor, ergreifen und dringend Strukturreformen durchführen. Die griechischen Behörden sollten insbesondere sicherstellen, dass die zur Haushaltskonsolidierung getroffenen Maßnahmen auch darauf gerichtet sind, die Qualität der öffentlichen Finanzen im Rahmen eines umfassenden Reformprogramms zu verbessern, und dafür sorgen, dass die Reform der Steuerverwaltung fortgesetzt wird.

Die Kommission empfiehlt, dass Griechenland bis zum 16. März 2010 einen Bericht vorlegt, in dem Maßnahmen und ein Zeitplan für die Erreichung der Haushaltsziele für das Jahr 2010 beschrieben sind. Ferner sollte Griechenland bis zum 15. Mai 2010 (und danach auf vierteljährlicher Basis) einen Bericht erstellen, in dem mitgeteilt wird, welche Maßnahmen gemäß der Empfehlung des Rates nach Artikel 121 Absatz 4 und dem Beschluss nach Artikel 126 Absatz 9 durchgeführt werden sollen. Dieser Bericht sollte insbesondere detaillierte Informationen darüber enthalten, welche konkreten Maßnahmen bis zum Datum der Vorlage des Berichts durchgeführt wurden, um dem Beschluss nachzukommen, und welche konkreten Maßnahmen für den Zeitraum nach Vorlage des Berichts geplant sind, um dem Beschluss nachzukommen; ferner den Zeitplan für die Verabschiedung der in der Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010 skizzierten strukturellen Maßnahmen, Angaben zur monatlichen Ausführung des Staatshaushalts, Jahreszwischenraten über den Haushaltsvollzug durch Sozialversicherung und Gebietskörperschaften und über die Verwendung außerplanmäßiger Mittel, Informationen über die Ausgabe von Schuldverschreibungen durch den Staat und Rückerstattungen, über dauerhafte und

vorübergehende Entwicklungen der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Sektor, über Staatsausgaben vor Auszahlung (kumulierte Rückstände) und die finanzielle Lage von öffentlichen Unternehmen und anderen öffentlichen Stellen (jährliche Frequenz).

*

* *

In Anbetracht der vorstehenden Bewertung empfiehlt die Kommission dem Rat i), Empfehlungen an Griechenland zu richten, die darauf abzielen, die Unvereinbarkeit mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik abzustellen und die Gefahren für das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gemäß Artikel 121 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu bannen, ii) Griechenland gemäß Artikel 126 Absatz 9 mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, Maßnahmen für den nach Auffassung des Rates zur Sanierung erforderlichen Defizitabbau zu treffen, und iii) eine Stellungnahme zum aktualisierten Stabilitätsprogramm abzugeben. Ferner ist die Kommission der Auffassung, dass die Veröffentlichung der Empfehlung gemäß Artikel 121 Absatz 4 die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der Union erleichtern und zu einem besseren Verständnis zwischen den Wirtschaftsakteuren beitragen wird, so dass die empfohlenen Maßnahmen leichter umgesetzt werden können. Deshalb schlägt die Kommission dem Rat vor zu beschließen, die beigefügte Empfehlung zu veröffentlichen; die anderen Empfehlungen und der Beschluss sind ebenfalls öffentlich.

Empfehlung für einen

BESCHLUSS DES RATES

zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 126 Absatz 9,

auf Empfehlung der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 126 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vermeiden die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite.
- (2) Der Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht auf dem Ziel einer gesunden öffentlichen Finanzlage als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und ein kräftiges tragfähiges Wachstum, das der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich ist.
- (3) Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 2005 sollten Effizienz und wirtschaftliche Grundlagen des Pakts gestärkt und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet werden. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche und budgetäre Hintergrund auf allen Stufen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit in vollem Umfang berücksichtigt wird. Auf diese Weise bietet der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen Rahmen, der die Politik der Regierungen zur umgehenden Wiederherstellung einer soliden Haushaltsposition mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage unterstützt.
- (4) Am 27. April 2009 entschied der Rat gemäß Artikel 104 Absatz 6 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV), dass in Griechenland ein übermäßiges Defizit bestand, und sprach gemäß Artikel 104 Absatz 7 EGV sowie Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997⁴² Empfehlungen aus mit dem Ziel, das übermäßige Defizit spätestens 2010 zu beenden. Als Frist für die Ergreifung wirksamer Maßnahmen setzte der Rat den 27. Oktober 2009 fest.
- (5) Die im April 2009 von Griechenland übermittelten Daten zum tatsächlichen und geplanten öffentlichen Defizit und Schuldenstand wurden in der Datenmeldung vom Oktober 2009 erheblich nach oben korrigiert. Der Defizitwert für 2008 erhöhte sich (von den im April gemeldeten 5 % des BIP) auf 7 ¾ % des BIP, während die

⁴² ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6.

Schuldenquote der Meldung zufolge Ende 2008 99 % des BIP erreichte (gegenüber 97,6 % laut Datenmeldung vom April). Gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates hat die Kommission (Eurostat) auf Grund von „signifikanten Unsicherheiten“ in den von Griechenland gemeldeten Daten einen generellen Vorbehalt hinsichtlich der Qualität der von Griechenland übermittelten Angaben eingelegt. Da der Vorbehalt der Kommission (Eurostat) hinsichtlich der öffentlichen Finanzstatistik Griechenlands bislang nicht zurückgezogen wurde, ist die griechische Staatsfinanzstatistik noch nicht bestätigt und kann weitere Änderungen erfahren. Nach der Herbstprognose 2009 der Kommissionsdienststellen und der griechischen Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010 hat das gesamtstaatliche Defizit 2009 $12\frac{3}{4}$ % des BIP erreicht, gegenüber einem Zielwert von 3,7 % des BIP in der Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2009. Ausgehend von der amtlichen BIP-Wachstumsprognose von $-\frac{1}{4}$ % für das Jahr 2010 wurde das Defizitziel für 2010 auf 8,7 % des BIP und damit weit über dem Referenzwert von 3 % des BIP angesetzt.

- (6) Am 2. Dezember 2009 stellte der Rat gemäß Artikel 126 Absatz 8 AEUV fest, dass seine Empfehlung vom 27. April 2009 keine wirksamen Maßnahmen ausgelöst hatte.
- (7) Leistet ein Mitgliedstaat den Empfehlungen des Rates weiterhin nicht Folge, so kann der Rat nach Artikel 126 Absatz 9 AEUV beschließen, den Mitgliedstaat mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, innerhalb einer bestimmten Frist Maßnahmen für den Defizitabbau zu treffen.⁴³
- (8) Bei der Festlegung des Inhalts der Inverzugsetzung einschließlich der Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits sollten die folgenden Faktoren berücksichtigt werden. Erstens ist das geschätzte Defizit 2009 erheblich höher als zum Zeitpunkt der Annahme der Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7 EGV und ist die Wirkung der im Laufe von 2009 durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen durch Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenausfälle mehr als zunichte gemacht worden. Die zur Korrektur des übermäßigen Defizits insgesamt erforderliche Anpassung macht mehr als $9\frac{3}{4}$ % BIP-Prozentpunkte aus. Zweitens beträgt die in der Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010 vorgesehene budgetäre Anpassung nominal 4 BIP-Prozentpunkte, wovon nach Angaben der griechischen Behörden ein Drittel auf dauerhafte Maßnahmen entfallen soll.
- (9) Im Lichte dieser Faktoren scheint es notwendig, die in der Empfehlung des Rates vom 27. April 2009 gesetzte Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits in Griechenland allein schon wegen des Umfangs des Konsolidierungsbedarfs um zwei Jahre, d.h. bis 2012, zu verlängern, was auch der griechischen Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010 entspricht.
- (10) Am [16. Februar 2010] verabschiedete der Rat die Empfehlung [Nr. ...] mit dem Ziel, in Griechenland die mangelnde Übereinstimmung mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik zu beenden und das Risiko einer Gefährdung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Wirtschafts- und Währungsunion zu beseitigen.

⁴³ Der Rat beschließt damit nicht zum ersten Mal, Griechenland nach Artikel 126 Absatz 9 in Verzug zu setzen. Schon am 17. Februar 2005 hatte der Rat beschlossen, Griechenland gemäß Artikel 104 Absatz 9 EG-Vertrag mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen.

- (11) Ausgehend von realen BIP-Wachstumsraten von $-\frac{1}{4}\%$ bzw. $\frac{3}{4}\%$, die die Kommissionsdienststellen in ihrer Herbstprognose 2009 für 2010 und 2011 erwarten, und angesichts der Risiken für die weitere Haushaltsentwicklung wird die rigorose Ausführung des Haushalts 2010 von allergrößter Bedeutung sein, um die öffentlichen Finanzen auf einen Pfad zu führen, der bis 2012 in die Korrektur des übermäßigen Defizits mündet. Soll das öffentliche Defizit 2011 auf 5,6 % des BIP und 2012 auf 2,8 % des BIP begrenzt werden, müssen für 2011 und 2012 konkrete unbefristete Maßnahmen beschlossen werden. In struktureller Betrachtung sollte die Konsolidierungsanstrengung zur Erreichung eines solchen Defizitrückführungspfads 2010 und 2011 mindestens $3\frac{1}{2}\%$ des BIP und 2012 mindestens $2\frac{1}{2}\%$ des BIP betragen.
- (12) Die Korrektur des übermäßigen Defizits erfordert nicht nur eine Reihe von gezielten Kürzungen der öffentlichen Ausgaben (namentlich Einsparungen bei Lohnkosten und Sozialleistungen sowie Stellenabbau im öffentlichen Sektor) und einnahmensteigernden Maßnahmen (insbesondere Steuerreform sowie Anhebung der Verbrauch- und Immobiliensteuern), sondern auch verschiedene Verbesserungen am haushaltspolitischen Rahmen Griechenlands (z.B. mittelfristige Haushaltsplanung, Einführung bestimmter Haushaltsvorschriften und diverse institutionelle Veränderungen). Diese Maßnahmen wurden in der Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010 von den griechischen Behörden selbst dargelegt. Ihre vollständige Umsetzung innerhalb fester Fristen sollte ausdrücklich gefordert werden, da sie zwingend erforderlich scheint, um die öffentlichen Finanzen in Griechenland glaubhaft und nachhaltig zu sanieren. Um sicherzustellen, dass der Anpassungspfad eingehalten wird, hält sich Griechenland, wie im Stabilitätsprogramm angekündigt, dafür bereit, zusätzliche Maßnahmen zu erlassen und dem Bedarf entsprechend umzusetzen.
- (13) Da bei der Erhebung der griechischen Finanzstatistik wiederholt ernsthafte Mängel festgestellt wurden und um eine angemessene Überwachung der öffentlichen Finanzlage in Griechenland zu ermöglichen, sind weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Erhebung und Verarbeitung der nach geltendem Recht vorgeschriebenen Daten zum Gesamtstaat erforderlich, insbesondere durch Ausbau der Mechanismen, die die umgehende und korrekte Übermittlung dieser Daten gewährleisten. Dazu gehören die vierteljährliche und jährliche Erhebung von Statistiken zu den öffentlichen Finanzen gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 2223/96⁴⁴, (EG) Nr. 264/2000⁴⁵, (EG) Nr. 1221/2002⁴⁶, (EG) Nr. 501/2004⁴⁷, (EG) Nr. 1222/2004⁴⁸, (EG) Nr. 1161/2005⁴⁹ und (EG) Nr. 479/2009⁵⁰ sowie die monatliche Veröffentlichung von Daten zur Ausführung des Staatshaushalts und die prompte Verfügbarkeit von Finanzdaten zu Sozialversicherung, Gemeinden und außerbudgetären Fonds. Da die administrativen Veränderungen, die erforderlich sind, um zuverlässige und glaubwürdige Finanzstatistiken zu erheben, jedoch Zeit in Anspruch nehmen können, ist es wichtig, dass die Veränderung des öffentlichen

⁴⁴ ABl. L 310 vom 30.11.1996, S. 1.

⁴⁵ ABl. L 29 vom 4.2.2000, S. 4.

⁴⁶ ABl. L 179 vom 9.7.2002, S. 1.

⁴⁷ ABl. L 81 vom 19.3.2004, S. 1.

⁴⁸ ABl. L 233 vom 2.7.2004, S. 1.

⁴⁹ ABl. L 191 vom 22.7.2005, S. 22.

⁵⁰ ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 1.

Schuldenstands regelmäßig überwacht wird und sowohl für das Defizit als auch die Veränderung des Schuldenstands Ziele festgelegt werden.

- (14) Der öffentliche Bruttoschuldenstand betrug Ende 2009 schätzungsweise über 113 % des BIP. Damit gehört die Schuldenquote zu den höchsten in der EU und liegt weit über dem im Vertrag verankerten Referenzwert von 60 % des BIP. Zusammen mit den Marktentwicklungen und der damit einhergehenden Neubewertung der Risiken verteuert dies nicht nur etwaige neue Anleiheemissionen, sondern auch die Refinanzierung des bestehenden öffentlichen Schuldenstands. Hinzu kommt, dass andere Faktoren als die Nettokreditaufnahme in hohem Maße zur Veränderung des Schuldenstands beigetragen haben. Griechenland muss weitere Maßnahmen ergreifen, um solche Faktoren in den Griff zu bekommen und die Schuldenquote auf diese Weise in Übereinstimmung mit den Projektionen für den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo und das nominale BIP-Wachstum rasch genug zu senken. Die jährliche Veränderung des nominalen gesamtstaatlichen Schuldenstands sollte im Zeitraum 2010-2012 mit den Defizitziele und Bestandsanpassungen von insgesamt $\frac{1}{4}$ % des BIP pro Jahr 2010, 2011 und 2012 in Einklang stehen.
- (15) Griechenland sollte bis zum 16. März 2010 einen Bericht vorlegen, in dem es darlegt, welche Maßnahmen nach welchem Zeitplan umgesetzt werden sollen, um die Haushaltsziele 2010 zu erreichen. Griechenland sollte dem Rat und der Kommission außerdem regelmäßig Bericht darüber erstatten, wie die in diesem Beschluss genannten Maßnahmen umgesetzt werden. Angesichts der gravierenden Lage der öffentlichen Finanzen Griechenlands sollten diese Berichte ab 15. Mai 2010 regelmäßig vorgelegt und veröffentlicht werden. Die Berichte sollten insbesondere eine Beschreibung der Maßnahmen enthalten, die umgesetzt wurden und 2010 geplant sind, um die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren und ihre langfristige Tragfähigkeit zu verbessern. Angesichts des Zusammenhangs zwischen Haushaltskonsolidierung und der Notwendigkeit, Strukturreformen durchzuführen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, sollte Griechenland in diesen Berichten auch auf die Maßnahmen eingehen, die in Reaktion auf die Empfehlung des Rates vom [16. Februar 2010] mit dem Ziel, in Griechenland die mangelnde Übereinstimmung mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik zu beenden und das Risiko einer Gefährdung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Wirtschafts- und Währungsunion zu beseitigen, getroffen werden. Die Berichte sollten auch Angaben zur monatlichen Ausführung des Staatshaushalts, zum Haushaltsvollzug der Sozialversicherung und Kommunen, zu Anleiheemissionen, zur Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Sektor, zu den Ausgaben vor Auszahlung und in jährlichen Abständen zur Finanzlage öffentlicher Unternehmen enthalten. Angesichts des Zusammenhangs zwischen Haushaltskonsolidierung und der Notwendigkeit, Strukturreformen durchzuführen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, hat der Rat Griechenland aufgefordert, im Rahmen der in diesem Beschluss vorgesehenen vierteljährlichen Berichte über die Maßnahmen zu berichten, die in Reaktion auf seine Empfehlung Nr. [...] vom [16. Februar 2010] ergriffen werden. Die Kommission und der Rat werden die Berichte prüfen, um die Fortschritte bei der Korrektur des übermäßigen Defizits zu bewerten.
- (16) Nachdem das übermäßige Defizit korrigiert worden ist, sollte Griechenland die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass das mittelfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts so bald wie möglich erreicht wird. Zu diesem Zweck sollten die griechischen Behörden weiterhin unbefristete Maßnahmen

durchführen, um die laufenden Primärausgaben, insbesondere die Lohnkosten, Sozialleistungen, Subventionen und sonstigen Transferleistungen, einzudämmen. Außerdem sollte Griechenland sicherstellen, dass die Haushaltskonsolidierung auch auf eine qualitative Verbesserung der öffentlichen Finanzen gerichtet ist, und im Rahmen eines umfassenden Reformprogramms zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes beitragen, während gleichzeitig die Reform der Steuerverwaltung zügig fortgesetzt wird. Angesichts des anschwellenden Schuldenstands und des projizierten Anstiegs der alterungsbedingten Ausgaben sollten die griechischen Behörden die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen weiter verbessern -

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Griechenland beendet das derzeitige übermäßige Defizit so rasch wie möglich, spätestens aber im Jahr 2012.
- (2) Der Anpassungspfad zur Korrektur des übermäßigen Defizits beinhaltet eine jährliche strukturelle Anpassung um mindestens 3 ½ BIP-Prozentpunkte in den Jahren 2010 und 2011 sowie mindestens 2 ½ BIP-Prozentpunkte im Jahr 2012.
- (3) Der in Absatz 2 vorgesehene Anpassungspfad setzt voraus, dass das gesamtstaatliche Defizit 21 270 Mio. EUR im Jahr 2010, 14 170 Mio. EUR im Jahr 2011 und 7 360 Mio. EUR im Jahr 2012 nicht übersteigt.
- (4) Der in Absatz 2 vorgesehene Anpassungspfad setzt voraus, dass die jährliche Veränderung des konsolidierten gesamtstaatlichen Bruttoschuldenstands 22 240 Mio. EUR im Jahr 2010, 11 320 Mio. EUR im Jahr 2011 und 4 510 Mio. EUR im Jahr 2012 nicht übersteigt.

Artikel 2

Um das übermäßige Defizit zu beenden und den Anpassungspfad einzuhalten, führt Griechenland eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen, einschließlich der im Stabilitätsprogramm genannten, durch, insbesondere folgende:

A. BIS 15. MAI 2010 ZU ERGREIFENDE DRINGENDE KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

Wie im Stabilitätsprogramm angekündigt, wird Griechenland

Ausgaben

- (a) im Haushalt 2010 10 % der für die Ministerien vorgesehenen Mittel (außer Gehälter und Pensionen) für unvorhergesehene Ausgaben zurückstellen, bis die Mittelumrichtung zwischen den Ministerien abgeschlossen ist und feststeht, welche Ausgabenprogramme gekürzt werden sollen, damit die Ausgaben auf Dauer deutlich sinken;

- (b) die Lohnkosten senken, insbesondere indem die durchschnittlichen Nominallohne (u.a. bei Zentralstaat, Kommunen, staatlichen Agenturen und anderen öffentlichen Einrichtungen) gekürzt und Stellen abgebaut werden; 2010 keine Neueinstellungen vornehmen und unbesetzte Stellen im Sektor Gesamtstaat, einschließlich befristeter Stellen, streichen, insbesondere indem in den Ruhestand tretende Beamte nicht ersetzt werden;
- (c) als ersten Schritt zur Verbesserung des Entlohnungssystems und Straffung der Tarifstruktur im öffentlichen Sektor die Sonderzulagen für Beamte (einschließlich Zulagen außerbudgetärer Herkunft) im Sektor Gesamtstaat kürzen;
- (d) nominale Kürzungen bei den Sozialversicherungsleistungen vornehmen, unter anderem indem die Rentendeckelung abgesenkt und die Indexierung von Leistungen und Ansprüchen durch entsprechende Maßnahmen eingeschränkt wird;

Einnahmen

- (e) einen progressiven Steuertarif für alle Einkommensarten einführen und die Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften horizontal vereinheitlichen;
- (f) sämtliche Steuerbefreiungen und autonome Steuerregelungen abschaffen, auch für Einkünfte aus Sonderzulagen für Beamte;
- (g) für Selbständige Steuervorauszahlungen einführen;
- (h) dauerhafte Abgaben auf Gebäude einführen, die gegen Flächennutzungspläne verstoßen, und die Immobiliensteuern gegenüber den ab 31. Dezember 2009 geltenden Sätzen erhöhen;
- (i) die Verbrauchsteuer auf Tabak und Alkohol gegenüber den ab 31. Dezember 2009 geltenden Sätzen erhöhen;
- (j) die zurzeit geplanten Reformen am Steuersystem ausführlich erläutern und bis Ende März 2010 durchführen, wobei etwaige Effizienzgewinne für einen weiteren Defizitabbau genutzt werden.

B. UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DER HAUSHALTSZIELE 2010

- (a) Angesichts der Risiken, mit denen die in Artikel 1 Absätze 3 und 4 genannten Obergrenzen für Defizit und Schuldenstand behaftet sind, hält sich Griechenland, wie im Programm angekündigt, dafür bereit, zusätzliche Maßnahmen zu erlassen, um sicherzustellen, dass der Anpassungspfad eingehalten wird. Diese Maßnahmen sollten sich schwerpunktmäßig auf Ausgabenkürzungen konzentrieren, könnten aber auch einnahmenwirksame Maßnahmen umfassen (etwa Einführung von Verbrauchsteuern auf Luxusgüter einschließlich Privatfahrzeuge sowie Anhebung der Verbrauchsteuer auf Energie).

C. BIS ENDE 2010 ZU ERLASSENDE WEITERE MASSNAHMEN

Ausgaben

- (a) die notwendigen Reformen erlassen, um die budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung durch Reform des Gesundheits- und Rentensystems signifikant zu verringern, wobei diese Reformen im Rahmen des „Peer Review“-Verfahrens des Ausschusses für Wirtschaftspolitik zu bestätigen sind, und insbesondere die Parameter des Rentensystems reformieren, um angesichts der Bevölkerungsalterung die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern; zu diesem Zweck sollte die Reform eine progressive Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters für Männer und Frauen sowie eine Änderung der Rentenformel zur besseren Koppelung an die während des Erwerbslebens geleisteten Beiträge und für mehr Generationengerechtigkeit beinhalten, und eine Rationalisierung der Regelungen für die Aufstockung geringer Renten vorsehen;
- (b) die Beschäftigung im Sektor Gesamtstaat abbauen, indem befristete Verträge weiter gekürzt und grundsätzlich nur einer von fünf in den Ruhestand tretenden Bediensteten ersetzt wird;
- (c) das Entlohnungssystem für direkte Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung reformieren, wobei die Grundsätze für Lohnbildung und -planung vereinheitlicht werden und die Tarifstruktur mit dem Ziel gestrafft wird, die Lohnkosten zu senken; auch auf der kommunalen Ebene müssen die Lohnkosten gesenkt werden, und die neue einheitliche Tarifordnung für den öffentlichen Sektor muss in differenzierterer Form auch auf die Kommunen und verschiedene andere Agenturen angewandt werden, wobei gleichermaßen zu gewährleisten ist, dass der öffentliche Sektor die besten Kräfte halten kann;

Einnahmen

- (d) den Kampf gegen Steuerumgehung und Steuerbetrug ernsthaft verstärken (insbesondere im Hinblick auf MwSt, KSt und die Besteuerung von Selbständigen), auch indem Steuerzahlungen nachdrücklicher rechtlich durchgesetzt und etwaige Erlöse für einen weiteren Defizitabbau genutzt werden;
- (e) die Steuerverwaltung weiter modernisieren, unter anderen indem eine uneingeschränkt rechenschaftspflichtige Steueragentur geschaffen wird, die jährliche Ziele setzt und innerhalb eines Bewertungssystems operiert, mit dem die Leistung der Finanzämter überwacht wird; in Bezug auf hochrangige Mitarbeiter, Infrastruktur und Ausrüstung sowie Leitungsstrukturen und Systeme für den Informationsaustausch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, wobei gleichzeitig vollkommene politische Unabhängigkeit gegeben sein sollte;

Haushaltspolitische Rahmen

- (f) ausführlich erläutern, welche Maßnahmen 2011 und 2012 durchgeführt werden sollen, um die in der Stabilitätsprogrammaktualisierung vom Januar 2010 gesetzten Ziele zu erreichen;
- (g) die Position des Finanzministeriums bei der jährlichen Ausarbeitung des Haushaltsgesetzes gegenüber den Fachministerien stärken und ihm bessere Kontrollmöglichkeiten beim Haushaltsvollzug einräumen; außerdem die tatsächliche Durchführung einer programmbezogenen Haushaltsplanung sicherstellen;
- (h) den Obersten Rechnungshof weiter reformieren, unter anderem indem eine uneingeschränkt rechenschaftspflichtige Haushaltsagentur eingerichtet wird, die mehrjährige Ausgabenziele setzen und innerhalb eines Leistungskontroll- und Bewertungssystems operieren sollte; in Bezug auf hochrangige Mitarbeiter, Infrastruktur und Ausrüstung sowie Leitungsstrukturen und Systeme für den Informationsaustausch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, wobei gleichzeitig vollkommene politische Unabhängigkeit gegeben sein sollte;
- (i) einen mittelfristigen Haushaltsrahmen mit verbindlichen Ausgabenplafonds auf der Grundlage einer mehrjährigen Ausgabenvorschrift beschließen und eine unabhängige Haushaltspolitik-Agentur einrichten, die öffentlich und zeitnah über Haushaltspläne und Haushaltsvollzug aller gesamtstaatlicher Stellen, die öffentliche Gelder verwalten, Bericht erstattet;
- (j) innerhalb eines solchen mittelfristigen Haushaltsrahmens für die mittlere Frist unverzüglich weitere unbefristete ausgabensenkende Maßnahmen bekanntgeben;
- (k) den Kampf gegen die Korruption in der öffentlichen Verwaltung ernsthaft verstärken, insbesondere im Hinblick auf Löhne und Zulagen im öffentlichen Sektor, öffentliche Beschaffung sowie Steuerveranlagung und Steuereinzug;
- (l) die notwendigen Schritte einleiten, um eine Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit öffentlicher Anleihen zu vermeiden;
- (m) die Anstrengungen fortsetzen, andere Faktoren als die Nettokreditaufnahme, die zu einer Veränderung des Schuldenniveaus beitragen, in den Griff zu bekommen.

D. BIS 2012 ZU ERLASSENDE WEITERE KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

Ausgaben

- (a) 2011 und 2012 Anpassungsmaßnahmen dauerhafter Art durchführen, die sich schwerpunktmäßig vor allem auf die laufenden Ausgaben konzentrieren; insbesondere Ausgabenkürzungen einführen, die auf dauerhafte Einsparungen beim Staatsverbrauch, einschließlich Lohnkosten und Sozialleistungen, gerichtet sind, und die Beschäftigung im öffentlichen Sektor abbauen;

Einnahmen

- (b) innerhalb eines mittelfristigen Haushaltsrahmens die Reform der Steuerverwaltung energisch fortsetzen, wobei etwaige Einnahmen für den Defizitabbau verwendet werden;

Haushaltspolitischer Rahmen

- (c) die institutionellen Mechanismen für die Erstellung verlässlicher und plausibler amtlicher Haushaltsvorausschätzungen, die den verfügbaren jüngsten Vollzugsentwicklungen und -trends Rechnung tragen, ausbauen. Zu diesem Zweck sollten die amtlichen makroökonomischen Prognosen von externen Sachverständigen überprüft werden. Die Prognose der Kommissionsdienststellen wird als Referenz herangezogen;
- (d) keine einmaligen defizitsenkenden Maßnahmen in die Haushaltsziele einbeziehen;
- (e) innerhalb des mittelfristigen Haushaltsrahmens zusätzliche unbefristete ausgabensenkende Maßnahmen ergreifen, um das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen oder überschüssigen Haushalts zu erreichen.

Artikel 3

Um eine zeitnahe und wirksame Einnahmen- und Ausgabenkontrolle sowie eine ordnungsgemäße Überwachung der Haushaltsentwicklungen zu ermöglichen, sollte Griechenland

- (a) bis 15. Mai 2010 Rechtsvorschriften erlassen, mit denen die monatliche Veröffentlichung von Berichten über den Haushaltsvollzug jeweils spätestens zehn Tage nach Monatsende zur Pflicht gemacht wird;
- (b) die bestehende gesetzliche Verpflichtung der Sozialversicherungsfonds und Krankenhäuser, alljährlich einen Jahresabschluss und eine Bilanz zu veröffentlichen, durchsetzen;
- (c) die Anstrengungen zur Verbesserung der Erhebung und Verarbeitung von Daten zum Gesamtstaat fortführen, insbesondere indem die Kontrollmechanismen bei den Statistikbehörden und beim Obersten Rechnungshof ausgebaut werden und bei fehlerhaften Angaben effektiv eine persönliche Haftung gewährleistet wird, um die umgehende Bereitstellung gesamtstaatlicher Daten hoher Qualität gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 2223/96⁵¹, (EG) Nr. 264/2000⁵², (EG) Nr. 1221/2002⁵³, (EG) Nr. 501/2004⁵⁴, (EG) Nr. 1222/2004⁵⁵, (EG) Nr. 1161/2005⁵⁶, (EG) Nr. 223/2009⁵⁷ und (EG) Nr. 479/2009⁵⁸ sicherzustellen;

⁵¹ ABl. L 310 vom 30.11.1996, S. 1.

⁵² ABl. L 29 vom 4.2.2000, S. 4.

⁵³ ABl. L 179 vom 9.7.2002, S. 1.

⁵⁴ ABl. L 81 vom 19.3.2004, S. 1.

- (d) mit der Kommission (Eurostat) zusammenarbeiten, um unverzüglich einen Aktionsplan zur Behebung statistischer, institutioneller und im Bereich der Governance bestehender Unzulänglichkeiten zu vereinbaren;
- (e) mit der Kommission (Eurostat) zusammenarbeiten und bei der Erhebung von Finanzstatistiken und sonstigen makroökonomischen Statistiken vor Ort geeignete technische Hilfe erhalten.

Artikel 4

- (1) Griechenland übermittelt dem Rat und der Kommission und veröffentlicht bis spätestens 16. März 2010 einen Bericht, in dem es darlegt, nach welchem Zeitplan die in Artikel 2 genannten Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um die Haushaltsziele 2010 zu erreichen.
- (2) Griechenland übermittelt dem Rat und der Kommission und veröffentlicht bis spätestens 15. Mai 2010 einen Bericht, in dem es darlegt, mit welchen Maßnahmen diesem Beschluss Folge geleistet werden soll. Anschließend übermittelt und veröffentlicht Griechenland diese Berichte vierteljährlich.
- (3) Die Berichte gemäß Absatz 2 sollten ausführliche Angaben zu Folgendem enthalten:
 - (a) konkrete Maßnahmen, die bis zum Berichtstermin durchgeführt wurden, um diesem Beschluss nachzukommen;
 - (b) konkrete Maßnahmen, die nach dem Berichtstermin durchgeführt werden sollen, um diesem Beschluss nachzukommen, und Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen;
 - (c) monatlicher Vollzug des Staatshaushalts;
 - (d) Haushaltsvollzug der Sozialversicherung, Kommunen und außerbudgetären Fonds im Jahresverlauf;
 - (e) Emissionen und Tilgungen von Staatsanleihen;
 - (f) Entwicklungen bei der unbefristeten und befristeten Beschäftigung im öffentlichen Sektor;
 - (g) öffentliche Ausgaben vor Auszahlung (aufgelaufenen Zahlungsrückständen) und
 - (h) Finanzlage der öffentlichen Unternehmen und anderen öffentlichen Einrichtungen (in jährlichen Abständen).

⁵⁵ ABl. L 233 vom 2.7.2004, S. 1.

⁵⁶ ABl. L 191 vom 22.7.2005, S. 22.

⁵⁷ ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164.

⁵⁸ ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 1.

- (4) Die Kommission und der Rat analysieren die Berichte, um die Befolgung dieses Beschlusses durch Griechenland zu bewerten.

Artikel 5

Griechenland ergreift wirksame Maßnahmen, um diesem Beschluss bis zum 15. Mai 2010 nachzukommen.

Artikel 6

Dieser Beschluss ist an die Hellenische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*